



INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE

Projekt *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich*
Teilprojekt *Grammatik des Nominals*

Bernd Wiese

Kasusdifferenzierung in der neuhochdeutschen Nominalgruppe

Arbeitspapier

Bernd Wiese
Institut für Deutsche Sprache
R 5, 6-13
D-68161 Mannheim
<http://www.ids-mannheim.de/>
E-Mail: wiese@ids-mannheim.de
Home : <http://www.ids-mannheim.de/gra/personal/wiese.html>

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Formen und Gruppen	5
2.1	<i>Unflektierte Formen.....</i>	5
2.2	<i>Analytische Formen</i>	10
2.3	<i>Gruppenkategorien</i>	14
2.4	<i>Gruppenbau</i>	18
3	Kategorien und Kennzeichen	22
3.1	<i>Kategorien</i>	22
3.1.1	<i>Klassifikationen.....</i>	22
3.1.2	<i>Kasussynekretismen.....</i>	25
3.2	<i>Numeruskennzeichen.....</i>	29
3.2.1	<i>Form.....</i>	29
3.2.2	<i>Funktion</i>	31
3.2.3	<i>„Schwache Flexion“</i>	35
3.3	<i>Kasuskennzeichen</i>	36
3.3.1	<i>Form.....</i>	36
3.3.2	<i>Funktion</i>	40
3.3.3	<i>Verwendung</i>	43
3.4	<i>Kombinatorik der Kennzeichen.....</i>	49
3.4.1	<i>Substantivformen</i>	49
3.4.2	<i>Substantivgruppen.....</i>	52
3.4.3	<i>Andere Nominale</i>	58
4	Schluß	60

1 Einleitung¹

Komplexität und Ineffizienz gehören nach den Darstellungen in nicht wenigen Handbüchern zu den ins Auge fallenden Eigenschaften der neuhochdeutschen Nominalflexion und speziell der Flexion der Substantive („bemerkenswert ineffizient“, Ronneberger-Sibold 2005, 1269; „in synchronischer Sicht höchst willkürlich“, Keller 1986, 543). Zwar handele es sich, wie Glinz (1965) herausstellt, um ein „verhältnismäßig einfaches System“ mit vier Kasus, drei Genera und zwei Numeri; es seien aber, wie er beklagt, „die Formunterschiede verwirrend unregelmäßig mit den Wertunterschieden verbunden“ (149), ja, die Formen seien geradezu „chaotisch verteilt“ (150). Er beobachtet, „daß jeder Wert mit jedem andern das gleiche Klangbild teilen kann, daß aber bei andern Gelegenheiten wieder jeder Wert sein eigenes, ja zwei Klangbilder beanspruchen kann“ (149f.), Verhältnisse, die es Glinz angemessen erscheinen lassen, von „dem hier herrschenden Durcheinander“ (149) zu sprechen. Auch am Ende seiner Analyse der Nominalflexion bleibt für Glinz, trotz einiger Erhellungen im einzelnen, die Feststellung bestehen: Bei den Nomina sind die „Werte schon rein klanglich viel schlechter dargestellt und fallen viel willkürlicher zusammen“ (313) als bei den Verben.²

Durrell präzisiert, indem er feststellt, daß sich im Deutschen auf Wortgruppenebene gerade solche Fälle von Homonymie und Synonymie, von ‚extended exponence‘ und ‚overlapping exponence‘ gehäuft bemerkbar machen, wie sie aus flexivischen Systemen (etwa dem des Lateinischen) im allgemeinen als Phänomene

¹ Die vorliegende Untersuchung ist im Rahmen des Projekts *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich* (Leitung: Gisela Zifonun) am Institut für Deutsche Sprache (IDS), Mannheim, entstanden (siehe <http://www.ids-mannheim.de/gra/eurostudien.html>). Den Mitgliedern der Projektgruppe danke ich für viele produktive Diskussionen.

² Die folgenden Abkürzungen werden verwendet: Nom. (Nominativ), Akk. (Akkusativ), Gen. (Genitiv), Dat. (Dativ), Obl. (Oblique Kasus), Obj. (Objektkasus); Sg. (Singular), Pl. (Plural); Msk. (Maskulinum), Ntr. (Neutrum), Fem. (Femininum); ie. (indoeuropäisch), ahd. (althochdeutsch), nhd. (neuhochdeutsch). Wortformennamen erscheinen in gewöhnlicher Schreibung, Wortnamen stehen in Großbuchstaben.

der Wortebene gut bekannt sind (vgl. Matthews 1972) und zur ‚characteristic ‚messiness‘ of inflecting systems‘ (Durrell 1979, 82) beitragen.

Auch im Falle komplexer flexivischer Systeme muß jedoch geprüft werden, inwieweit der Eindruck unökonomischer Komplexität einfach unökonomischen Beschreibungsmodellen geschuldet sein kann, oder Beschreibungsmodellen, die auf die Verhältnisse in den betrachteten Sprachen nicht passen. An anderer Stelle habe ich versucht, am Beispiel der Nominalflexion des Russischen zu zeigen, wie in einem anscheinend hochflexivischen System unerwartet einfache Form-Funktionszusammenhänge sichtbar gemacht werden können, wenn man komplementär zur traditionellen Methode der Paradigmen und Deklinationen primär die Flexionssuffixe (oder allgemeiner, die Mittel der Flexion und ihre Funktionen) ins Auge faßt, und untersucht, wie sich aus den Regeln für deren Verwendung die verschiedenen Flexionsklassen aufbauen.³ Bei der Betrachtung des einfacher strukturierten Flexionssystem des Deutschen, und insbesondere der Kasusflexion, ergibt sich ebenfalls ein durchsichtigeres Bild des Zusammenhangs von (mit Glinz zu sprechen) Wertunterschieden und Klangbildern, wenn man zeigt, wie sich – bei Annahme eines paradigmengreifenden Inventars von Kasussuffixen – die scheinbar ‚chaotische‘ Verteilung in den Paradigmen als Resultat sich überlagernder, unabhängiger Regularitäten erweisen läßt.

Der Bestand der Suffixe, die in der Nominalflexion des Deutschen regulär Anwendung finden, ist klein. Ihre Formseite baut gerade einmal auf einer Auswahl von vier Konsonanten (/r/, /n/, /m/, /s/) und einem vokalischem Element (/ə/) auf. Bemerkenswert ist, daß mit solch ‚dürftigen Mitteln‘ (Paul 1917, 4) im Nhd. ein System von funktionalen Differenzierungen realisiert wird, das hinter dem älteren Sprachstufen (mit umfangreicherem Endungsinventar) kaum zurückbleibt. Entscheidend hierfür ist, wie häufig betont worden ist, die flexivische ‚Kooperation‘ innerhalb von Nominalgruppen: das Zusammenwirken von Flexionskennzeichen

³ Wiese (2004), wo auch eine etwas formellere Skizze eines Ansatzes gegeben wird (in der Tradition einer oberflächengrammatischen Morphologie und Syntax), in die sich die Ergebnisse des vorliegenden Aufsatzes einfügen lassen. Zur Oberflächengrammatik siehe Lieb (1983), zur Anwendung auf das Deutsche Eisenberg (2004b, 2004a) und Thieroff (2000). Die vorliegende Darstellung ist bewußt ganz informell gehalten.

bei der Festlegung der funktionalen Spezifikationen, die Nominalgruppen tragen können.

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, zu zeigen, wie durch ein solches Zusammenwirken die in nhd. Nominalgruppen überhaupt systematisch möglichen Kasusdifferenzierungen hergestellt werden. Dabei geht es weniger um neue Einsichten im einzelnen als um eine zusammenhängende Skizze der angewandten Verfahren flexivischer Kennzeichnung, die auch aus vergleichend-typologischer und aus sprachhistorischer Sicht realistisch sein sollte. Der folgende zweite Abschnitt diskutiert den Hintergrund der Fragestellung, der dritte liefert eine Darstellung der Formen und Funktionen der Kennzeichnungsmittel und ihrer Kombinatorik. Es versteht sich von selbst, daß viele Einzelheiten der nhd. Flexionsmorphologie ausgespart bleiben müssen. Die Syntax der Nominalgruppen ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

2 Formen und Gruppen

2.1 Unflektierte Formen

Nach antiker Tradition können bei Substantiven (in Sprachen mit Kasusflexion) eine besondere Nennform – der Nominativ – und eine (je nach Sprache mehr oder minder große) Anzahl ‚gebeugter‘ Formen unterschieden werden. Besser als auf die klassischen Sprachen, in denen auch Nominativformen (wie lateinisch *domus* ‚Haus‘) vielfach in Stamm und Flexionsendung zerlegbar sind, paßt diese Heraushebung des Nominativs auf agglutinierende Sprachen wie das Türkische, wo als Nominativ eine Form ohne Flexionskennzeichen fungiert (wie türkisch *ev*, Nom., ‚Haus‘). Diese bildet zugleich die Basis für die Ableitung von Flexionsformen, die durch den Antritt spezieller Numerussuffixe (wie *-ler*, Pl.) oder Kassuffixe (wie z.B. *-e*, Dat.) gekennzeichnet sind (vgl. *evler*, Nom. Pl.; *eve*, Dat. Sg.; *evlere*, Dat. Pl.). Im Sinne Jakobsons (Jakobson 1932) stehen hier eine Reihe von merkmalthaften (nämlich für bestimmte Kasus oder einen bestimmten Numerus, hier: Plural, besonders spezifizierten) Formen der merkmallosen Grundform gegenüber, die hinsichtlich der Funktionen, die sie abdecken kann, erst durch diese Gegenüberstellung negativ festgelegt wird, ohne selbst Merkmalsträger zu sein. Im Türkischen ist die Grundform (oder Nominativform) zugleich *funktional un-*

markiert (merkmallos), d.h., hinsichtlich ihrer Funktion nicht positiv spezifiziert, und *formal unmarkiert*, d.h., *kennzeichenlos*: anders als in den (älteren) ie. Sprachen mit ihren typischen ‚sigmatischen‘ Nominativen besitzt die Grundform weder ein Suffix noch eine andere flexivische Auszeichnung. Da die Basis für die Bildung der merkmalfreien Formen hier selbst eine Wortform (des betreffenden Lexems) ist, liegt, nach Bloomfields Terminologie, Wortflexion vor (im Unterschied zu Systemen mit Stammflexion, bei denen der Formenbildung ein Stamm zugrunde liegt, der selbst nicht als Wortform fungiert);⁴ anders gesagt, die Grundform besteht hier aus einem bloßen Stamm.

Formen flektierender Lexeme, die zugleich merkmalfrei und kennzeichenlos sind, kann man vielleicht, wie ich es im Folgenden tue, mit einigem Recht als *unflektiert* bezeichnen. Bei Bedarf könnten entsprechende Begriffe zur Anwendung auf lexikalische Wörter (Lexeme, also etwa Substantive) und auf Wortarten eingeführt werden; ganz grob wäre ein Lexem unflektiert, wenn es nur unflektierte Formen (und daher gewöhnlich nur eine einzige Form) besitzt (wie die sogenannten Indeklinabilia slawischer Sprachen – meist Fremdwörter –, z.B. polnisch BIKINI ‚Bikini‘), und ferner wäre eine Wortart unflektiert, wenn sie nur unflektierte Lexeme besitzt.⁵

Die Verknüpfung von Kennzeichenlosigkeit und Merkmalfreiheit stellt, wie man erwarten kann, nichts Ungewöhnliches dar, und insbesondere sind kennzeichenlose Nominativformen eine verbreitete Erscheinung (Greenberg 1966a, b, 95, 112, *Universal 38*; Blake 1994, 31; Bickel/Nichols 2007); wie Blake herausstellt, ist es eher die in den ie. Sprachen verbreitete Stammflexion, die eine Besonderheit darstellt. Gerade in diesen Sprachen finden sich dann aber auch kennzeichenlose und zugleich merkmalfreie Formen. Das vieldiskutierte, klassische Beispiel, das schon in Saussures *Cours* (Saussure 1976) mehrfach angeführt wird, liefern ent-

⁴ Bei Bloomfield (1933, 225) „word-inflection“ und „stem-inflection“.

⁵ Natürlich existieren andere Verwendungen des Terminus, u. a. im Sinne des oben gebrauchten ‚kennzeichenlos‘ oder zur Bezeichnung von Formen von Lexemen, die gar nicht der Flexion unterliegen, bzw. der entsprechenden Lexeme selbst oder entsprechender Wortarten (wie im Falle der Konjunktionen im Standarddeutschen, z.B. UND); vgl. Fuhrhop (2006). Siehe auch Gallmann (1990, 173 et passim), der kasuslose, kasusindifferente, und kasusbestimmte Formen unterscheidet.

sprechende Genitiv-Plural-Bildungen in vielen slawischen Sprachen (z.B. polnisch *miast*, Gen. Pl. zu *MIASTO* ‚Stadt‘).

Während die Existenz unflektierter Formen (also: zugleich merkmalloser und kennzeichenloser Formen von Lexemen, die insgesamt der Flexion unterliegen) als eines der Kennzeichen agglutinierender Sprachen gilt, wird als charakteristisch für flektierende Sprachen angeführt, daß unflektierte Formen im angegebenen Sinn nur sporadisch (oder gar nicht) vorkommen (Plank 1999, Bickel/Nichols 2007). Die jüngeren ie. Sprachen haben nun mit mehr oder minder weit reichendem Abbau der Flexion natürlicherweise auch in entsprechendem Maße typische Merkmale flektierenden Sprachbaus eingebüßt. Dies betrifft insbesondere den Übergang von Stammflexion zur Wortflexion; als Exempel für letztere wählt Bloomfield denn auch gerade das Englische (u. a. mit seiner dem agglutinierenden Typ nahegerückten Pluralbildung der Substantive). Auch im Deutschen hat sich dieser Übergang in der Substantivflexion vollzogen und fast vollständig durchgesetzt, während die Sprache insgesamt noch in nicht geringem Umfang Züge flektierenden Formenbaus bewahrt. Für das Gegenwartsdeutsche läßt sich feststellen: *jedes gewöhnliche Substantiv besitzt eine unflektierte Form* (d.h., eine zugleich merkmal- und kennzeichenlose Flexionsform), die (allgemeine) Grundform. Wortflexion der Substantive (oder ‚Grundformflexion‘) wird daher als ein für das Gegenwartsdeutsche wichtiges Merkmal angesehen (Wurzel 1984).⁶

Die Merkmallosigkeit der Substantivgrundformen, also das Fehlen einer positiven Bestimmung ihrer Funktion, ist im Gegenwartsdeutschen besonders auffällig.⁷ Zwischen verschiedenen Substantivklassen variieren die Anwendungsbereiche der Grundformen ganz erheblich, je nachdem, ob und ggf. welche merkmalhaften (also für bestimmte Funktionen besonders ausgezeichneten) Formen zu den betreffenden Substantiven gebildet werden; vgl. (1).

⁶ Stammflexion im Sinne von Wurzel (1984) ist im Nhd. auf Fremdwörter beschränkt (anders Harnisch 2001), vgl. die Pluralformen *Zyklen*, *Zentren*, *Villen* zu *ZYKLUS*, *ZENTRUM*, *VILLA*. Die terminologische Gegenüberstellung ist potentiell irreführend, da bei sogenannter Grundformflexion die Grundform, in traditioneller Redeweise, eben gerade aus einem bloßen Stamm besteht (Thieroff 2000, 272).

⁷ Admoni (1982, 42) formuliert dies in der häufig verwendeten, hypostasierenden Redeweise, wenn er die ‚Nullendung‘ im Nhd. zu den „ausdrucksunfähigen Flexionsendungen“ rechnet.

- (1) (i) *Bote*, Nom. Sg.
 (ii) *Mann*, Nom./Akk./Dat. Sg.
 (iii) *Frau*, Nom./Akk./Dat./Gen. Sg.
 (iv) *Messer*, Nom./Akk./Dat. Sg., Nom./Akk./Gen. Pl.
 (v) *Besen*, Nom./Akk./Dat. Sg., Nom./Akk./Dat./Gen. Pl.

Die Beschränkung der Grundform auf den Nom. Sg. stellt im Nhd. keinesfalls die Regel, sondern eine Besonderheit dar, die nur bei einer Untergruppe der Maskulina vorkommt; vgl. (i). Bei der Hauptgruppe der Non-Feminina (d.h., Maskulina und Neutra) deckt die Grundform alle Kasus des Singulars ab, mit Ausnahme des Genitivs, für den in aller Regel eine besondere Form existiert; vgl. (ii). Soweit (bei Non-Feminina) die (obsolete) Bildung von Dat.-Sg.-Formen auf *-e* noch vorkommt (insbesondere in festen Wendungen), beschränkt auch diese potentiell den Anwendungsbereich der Grundformen (*Hause*, Dat. Sg.). Bei den Feminina tritt eine besondere Genitivform nicht auf, und die Grundform deckt dann auch diesen Kasus mit ab; vgl. (iii). Für den Plural existieren wiederum meist besondere, (funktional) merkmalfhafte und (formal) gekennzeichnete Formen. Wo sie aber nicht gebildet werden können, erscheint die Grundform auch im Plural in allen Kasus, ausgenommen gegebenenfalls den Dativ, wenn für diesen seinerseits eine besondere Form vorhanden ist; vgl. (iv) (*Messer* vs. *Messern*, Dat. Pl.) mit (v).

Wie die Formenbildung im Plural zeigt, muß nicht nur zwischen merkmalflosen Formen (den Grundformen) und merkmalfhaften, sondern auch zwischen merkmalfhaften Formen mit geringerer und höherer Merkmalfhaftigkeit unterschieden werden. Formen wie *Männer*, *Muskeln* und *Frauen* fungieren als allgemeine Pluralformen, die alle Kasus abdecken, soweit nicht (im Dativ) eine besondere Kasusform zur Verfügung steht wie beim Lexem MANN (*Männern*), aber nicht bei den Lexemen MUSKEL und FRAU. Es empfiehlt sich daher neben dem absoluten Begriff *unflektiert*, einen relativen Begriff *unflektiert bezüglich einer Kategorie* (etwa Kasus) zuzulassen: Formen flektierender Lexeme, die bezüglich einer gegebenen Kategorie (wie Kasus) zugleich merkmalflos und kennzeichenlos sind, sind *unflektiert bezüglich der gegebenen Kategorie*. Beispiele bieten die angeführten allgemeinen Pluralformen wie *Männer*, *Frauen*: sie sind bezüglich Kasus zugleich merkmalflos und kennzeichenlos. Insoweit solche Formen tatsächlich nicht in allen Kasus auftreten können, ist dies (ganz entsprechend den Verhältnissen bei den

Grundformen) dem Auftreten konkurrierender merkmalthafterer Formen geschuldet.

Nur unter angebbaren besonderen phonologischen Bedingungen (siehe Abschnitt 3.2.1, unten), wenn auch keineswegs ganz selten, besitzen Substantive im Nhd. keine allgemeinen Pluralformen (wie etwa die Lexeme MESSER und BESEN) und zeigen entsprechend erweiterte Anwendungsspielräume für die Grundform.⁸ Entsprechende Fälle ausgenommen, läßt sich aber für das Gegenwartsdeutsche feststellen: *jedes gewöhnliche Substantiv besitzt eine bezüglich Numerus flektierte, aber bezüglich Kasus unflektierte Form*, die Pluralgrundform.

Auch diese Feststellung erfaßt ein gutbekanntes, für das Nhd. wichtiges Merkmal, das vor allem in der Tradition der historischen Grammatiken, besonders seit Bojunga (1890), deutlich herausgestellt worden ist, und gewöhnlich (diachron formuliert) mit dem Schlagwort der *Numerusprofilierung* bezeichnet wird.⁹ Unterschiedliches ‚Material‘ (wie z.B. Relikte von ie. Stammbildungselementen wie der Ausgang *-er* oder auch ursprünglich lautlich – durch Umlaut – bedingte Variantenbildung bei den Stämmen) ist grammatisch adaptiert und zu einer besonderen, neuen Art der morphologischen Formenbildung, der Pluralstammbildung, ausgebaut worden, die sozusagen ‚zwischen‘ Grundstamm und (soweit erhalten) Kasusendung eingeschaltet worden ist. Die eingetretene Restrukturierung der Formenbildung der Substantive ist nicht nur aus diachroner Perspektive von großer Bedeutung, ihre angemessene Berücksichtigung ist, wie vor allem Fourquet (1952; 1968; 1979) und Durrell (1977; 1979; 1990) betont haben, zugleich Voraussetzung für eine adäquate Analyse der nhd. Substantivflexion.¹⁰

Auch die Entwicklung einer auf den einfachen Stämmen (die als Grundformen fungieren) aufsetzenden Bildung besonderer numerusmarkierter Stämme (die als Pluralgrundformen fungieren) trägt zur Reduktion flexivischer zugunsten eher

⁸ Vgl. besonders Pavlov (1995) zu der nicht unerheblichen Bedeutung der Substantive, die keine Pluralstammbildung zulassen, im Gegenwartsdeutschen.

⁹ Vgl. Stegmann von Pritzwalk (1962, zur „Pluralumwälzung“) und Hotzenköcherle (1962). Bojunga (1890, 181) vermerkt, er verdanke Osthoff den Gedanken, „dass das prinzip der numeraltrennung ein wesentliches moment in der entwicklung der nhd. sprache ist“. Im einzelnen siehe Werner (1969, 121, zur „Lösung der Plural-Flexion aus der Kasus-Flexion“) oder die Arbeiten von Wegera, z.B. in Ebert u.a. (1993).

¹⁰ Siehe Fourquet (1952, 33), der „radical de singulier“ und „radical de pluriel“ unterscheidet.

agglutinativer Züge in der deutschen Substantivflexion bei. Der Vergleich dreier Formen wie *Haus*, *Häuser*, *Häusern* zeigt nebeneinander eine (gänzlich) unflektierte Form (unflektiert bezüglich Kasus und Numerus), eine bezüglich Kasus unflektierte Form (die zugleich bezüglich Numerus merkmalshaft und formal gekennzeichnet ist), und eine bezüglich Kasus und Numerus funktional und formal markierte Form. Die Verhältnisse in diesem Fall von Formenbildung im Deutschen sind, wie man sieht, den am Türkischen Beispiel (*ev*, *evler*, *evlere*) gezeigten zugleich vergleichbar und doch ungleich. Insbesondere sind, wie in älteren, noch stärker flexivisch geprägten Sprachstufen die Kasussuffixe auch im Nhd. auf einen Numerus festgelegt, also ‚kumulative‘ Flexionskennzeichen.¹¹

Verallgemeinernd kann die der Formenverwendbarkeit zugrundeliegende ‚Logik‘ als *Spezifizitätsprinzip* formuliert werden: spezifischere Formen (Formen mit höherer Merkmalshaftigkeit) blockieren weniger spezifische (Formen mit geringerer Merkmalshaftigkeit). Anders gesagt: spezifischere (merkmalschärfere) Formen beschneiden die Anwendungsbereiche weniger spezifischer (merkmalschwächerer). Obwohl diese Verhältnisse nicht ungewöhnlich und bei unvoreingenommener Betrachtung offensichtlich genug sind, wie wiederum Durrell in aller Deutlichkeit gezeigt hat (Durrell 1977, Durrell 1979), sind sie, was das Deutsche betrifft, erst in jüngerer Zeit zum Gegenstand auch stärker formal orientierter Betrachtung gemacht worden (so besonders bei Blevins 2000 und Müller 2003).¹²

2.2 Analytische Formen

Während im Nhd. die Numeruskennzeichnung am Substantiv im Vergleich zu älteren Sprachstufen durch Entwicklung einer neuartigen Technik der Pluralbil-

¹¹ In verwandten Sprachen, in denen der Abbau der Flexion weiter fortgeschritten ist, können noch erhaltene Kasuszeichen ihre ‚kumulativ mitgegebenen‘ Anwendungsrestriktionen mehr oder minder weitgehend ablegen (wie das ‚Genitiv-s‘ im Englischen und anderen germanischen Sprachen).

¹² Zur genaueren Formulierung der hier zugrunde gelegten Fassung des Spezifizitätsprinzips, mit Literaturangaben, siehe Wiese (2004). Natürlich muß auch gefordert werden (Kompatibilitätsprinzip): Formenspezifikationen müssen mit der syntaktischen Spezifikation kompatibel sein. Beispielsweise kann eine Form, die als Pluralform ausgewiesen, nicht in einer syntaktischen Position erscheinen, die den Singular fordert. Die Bildung wohlgeformter syntaktischer Strukturen setzt voraus, daß in einer gegebenen Position immer die maximal spezifische kompatible Flexionsform des fraglichen Lexems auftritt.

dung ausgebaut worden ist, ist die Kasuskenzeichnung am Substantiv nur noch rudimentär. Der primäre Lokus der Kasuskenzeichnung in der nhd. Nominalgruppe ist nicht das Substantiv. Kasuskenzeichnung findet vielmehr vor allem an den Formen der Substantivbegleiter (nämlich Formen von Pronomina und Adjektiven) und insbesondere am Artikel statt, jedoch eben auch noch am Substantiv.¹³ Eine angemessene Behandlung der Kasuskenzeichnung muß daher Nominalgruppen als Ganze ins Auge fassen, und auch angesichts dieser Aufgabe erweist sich das traditionelle Verfahren der Paradigmen und Deklinationen nicht als besonders hilfreich. Wie wiederum Fourquet und Durrell besonders prononciert herausgestellt haben (a.a.O.), gilt dies besonders für die traditionelle Annahme, Kasus, Numerus und Genus seien primär Kategorien des Substantivs, die per Kongruenz an die Substantivbegleiter übergangen – eine Annahme, die nicht gut zu der Beobachtung paßt, daß Substantive häufig gerade in Formen auftreten, die bezüglich Kasus unflektiert sind.¹⁴

Als Reaktion auf dieses Problem sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Eine radikale Position, die schon Hirt einnimmt, besagt, daß man Bildungen „wie *der Mann, dem Mann* als *ein* Wort auffassen muß“ (1925, 24), wobei „eine Flexion am Anfang oder genauer im Innern des Wortes an Stelle der früheren am Ende“ vorläge.¹⁵ Steche übernimmt diese Ansicht von der ‚Verlegung‘ der Kasuskenzeichnung „vom Ende an den Anfang des Hauptworts“ (1927, 130) und kommentiert, daß man den Artikel „als eine Art Vorsilbe“ zu betrachten habe, „die nur noch in der Schrift als ein besonderes Wort behandelt“ werde.¹⁶

Nach Steche (1927, 167) ist im heutigen Deutsch nicht die Substantivflexion, sondern die gewöhnlich so benannte pronominale Flexion die „eigentliche Beugung“:

¹³ Wurzel (1984, 91) sieht es als „systemdefinierende Struktureigenschaft des Neuhochdeutschen“ an, „daß die Kasus-kategorien durch den flektierten Artikel symbolisiert werden“.

¹⁴ Die traditionelle Formulierung wird in der Literatur weiterhin verwendet, vgl. z.B. Ronneberger-Sibold (2005, 1270: „Kongruenz mit dem Substantiv“.)

¹⁵ Hirt (1925, 57) formuliert, die „Flexion *hinten* wurde durch eine Flexion *vorn* ersetzt“.

¹⁶ Ähnlich Sütterlin (1923, 332). Vgl. jetzt Lieb (2005), besonders zum Englischen.

Diese besitzt fünf Endungen (-e, -em, -en, -er und -es) und diese sind so angeordnet, daß sie in Verbindung mit der Zahlformscheidung [i.e., Numerusdifferenzierung] beim Hauptwort und der Kennzeichnung von Nef. [i.e., Nominativ] und Naf. [i.e., Akkusativ] durch den Satzzusammenhang eindeutig sind.¹⁷

Stecher gibt damit einen entscheidenden Gesichtspunkt für die Analyse der nhd. Nominalflexion an, der sich bei verschiedenen Autoren, oft unabhängig voneinander, immer wieder findet, ohne daß es zu einer echten Ablösung der traditionellen Auffassung gekommen wäre (die sich auf wortartenspezifische Paradigmen und deren Abstimmung durch Kongruenz konzentriert). Zwar ist „die Einsicht, daß der Ausdruck der grammatischen Kategorien des Substantivs im Deutschen vorzugsweise durch die Kooperation aller Formative innerhalb der Substantivgruppe erfolgt“ (Durrell 1997, 293, auf der Basis von Durrell 1979) bis in Referenz-Grammatiken durchgedrungen; wie ihr adäquat Rechnung zu tragen sei, ist dagegen umstritten geblieben.¹⁸

Unzweifelhaft stellt die Ausbildung der Artikel ein wesentliches Moment der Entwicklung zur ‚kooperativen‘ Flexion dar:¹⁹ dank der Artikel stellen ja Nomina, die flektierende Substantivbegleiter enthalten, im Gegenwartsdeutschen den Normalfall dar, so daß sich eine Parallelisierung von analytischen Verbformen und Artikel-Substantiv-Verbindungen anbietet; die Tragfähigkeit der Annahme, bei solchen Verbindungen handele es sich um Wortformen, schiene aber besten-

¹⁷ Stecheres Kürzel *Nef.* und *Naf.* stehen für seine Termini *Nennfall* (Nominativ) und *Nahfall* (Akkusativ).

¹⁸ Z.B. lehnen Schanen/Confais (1989) in ihrer *Grammaire de l'allemand* die Redeweise von ‚Deklinationen‘ ausdrücklich ab zugunsten eines „système de marquage [...] qui s’effectue par l’intermédiaire d’une séquence discontinue («suite significative») de morphèmes portés par les divers éléments“ der Nominalgruppe (in Fortführung einer Tradition, die mindestens bis Fourquet 1952 zurückreicht) und die Duden-Grammatik von 2005 konzipiert die Nominalflexion als „Wortgruppenflexion“ (Gallmann 2005, 965). Die praktischen Beschreibungen weichen allerdings vom traditionellen Modell meist weniger ab, als es die theoretischen Postulate erwarten lassen würden. Admoni erörtert die „Kooperation der Flexionsformen“ (Admoni 1982, 77) in der Substantivgruppe insbesondere im Verhältnis zu der von ihm angenommenen „Tendenz zur Monoflexion“ (76). Zur weiteren Dokumentation dieser Auffassung siehe Pavlov (1995, 120f. et passim).

¹⁹ Vgl. die Beschreibungen der historischen Grammatiken, z.B. bei Blatz (1896, 164): „Je mehr die Flexionsendungen der Nomina sich abschwächten und unterschiedsloser wurden, desto mehr mußte zur deutlichen Bezeichnung des Kasus der Gebrauch des Artikels sich ausdehnen“.

falls erst noch nachzuweisen zu sein.²⁰ Selbst wenn man der Beobachtung, daß Artikel-Substantiv-Verbindungen weitgehend die Rolle übernehmen können, die in artikellosen Sprachen Substantive mit ausgebautem Flexionsparadigma spielen können, durch die Postulierung analytischer Substantivformen Rechnung tragen wollte, wäre für das Verständnis der Wortgruppenflexion im Nhd. offenbar nichts Entscheidendes gewonnen.

Was immer eine solche Reanalyse leisten kann, bei der Erfassung von Nominalgruppen ohne Artikel wird sie nicht helfen. Nominalgruppen müssen ja auch in der ‚Artikelsprache‘ Deutsch keineswegs immer Artikel enthalten, und die an den Artikeln auftretenden Kasuszeichen können ebenso gut an anderen Determinativen oder gar an Adjektiven erscheinen, deren Formen jedenfalls nicht Teil analytischer Substantivformen sein können. Umgekehrt treten die Kasuszeichen, wenn auch in beschränktem Maße, gerade auch an Substantivformen (im eigentlichen Sinne) auf, sowohl an solchen mit als auch an solchen ohne Begleiter. Ferner können im Deutschen auch Substantive ohne Begleiter (und insbesondere ohne Artikel) und andererseits auch Adjektive und Pronomina, die kein Substantiv begleiten, allein Nominale konstituieren; einige einschlägige Lexeme, und darunter gerade auch DER/DIE/DAS, das auch als definitiver Artikel fungiert, besitzen ja sogar besondere (‚pronominale‘) Formen für diese Verwendungsart (wie *derer*, *deren*, *denen*, *dessen*). Schließlich weist auch das Personalpronomen ER/SIE/ES, das überhaupt nur ganz ausnahmsweise Verbindungen mit Substantiven eingeht, Formen mit denselben Kasuszeichen auf.²¹ Solche Formen können offenbar in keinem vernünftigen Sinn Bestandteil von (analytischen) Substantivformen sein.²²

²⁰ Admoni (1982, 32) weist auf die Begrenztheit der Substantiv-Verb-Parallele hin und unterscheidet syntaktisch-analytische Konstruktionen in der Gruppe des Substantivs und morphologisch-analytische Konstruktionen in der Gruppe des Verbs.

²¹ ER/SIE/ES verbindet sich (außer als obsoleter Anredeform) wohl nur unter Pronominalverschiebung mit Substantiven (in der Redewiedergabe für Pronomen der ersten und zweiten Person eintretend), vgl. die (wenigen) Belege bei Ljungerud (1955, 198 et passim) wie etwa *ihm alten Mann*.

²² Die sichtbar werdenden Probleme dürften sich ebenso stellen, wenn man annehmen wollte, daß es sich nicht bei den Formen, wohl aber bei den auftretenden Suffixen, in einem (vielleicht noch zu klärenden Sinn) um Bestandteile von Substantivformen handele (Ágel 1996); nur wäre diese Annahme zusätzlich mit den unhaltbaren Konsequenzen befrachtet, die sich aus einer Aufgabe der Wortformen (im traditionellen Sinn) als Lokus morphologischer Kennzeichnung und als Schnitt-

Versuche, die morphologische Kennzeichnung von Kasus, Numerus und Genus gleichermaßen als Mittel zum (gemäß Durrells zitierter Formulierung) „Ausdruck der grammatischen Kategorien des Substantivs“ zu interpretieren, stoßen aber nicht nur auf technische Probleme. Die sichtbar werdenden Probleme deuten vielmehr auf die Unangemessenheit einer (durch die traditionelle Grammatik wenigstens nahegelegten) konzeptuellen Vorentscheidung hin: die Annahme, daß es sich bei den fraglichen Kategorien unterschiedslos primär um Kategorien *des Substantivs* handele.

2.3 Gruppenkategorien

Die drei Kategorien Genus – Numerus – Kasus bilden (wie andere Kategorien auch) Glieder einer grammatischen Hierarchie, wie sie in der typologischen Universalienforschung untersucht worden sind.²³ Verbkategorien bilden wie Bybee (1985) anhand eines repräsentativen Sprachen-Samples gezeigt hat, eine Hierarchie, die sich funktional als konzeptuelle Nähe (‘Relevanz’) und zugleich formal als positionelle Nähe zum Lexem bzw. Stamm darstellt. Auch die Nominalkategorien zeigen eine solche Ordnung. Einen wesentlichen Aspekt der formalen Seite dieser Ordnung erfaßt Greenbergs *Universal 39*.²⁴ In der traditionellen Grammatik zeigen sich diese Hierarchien im Aufbau der Paradigmen und spiegeln sich unmittelbar in der standardisierten Kategorienfolge, wie sie bei der Formenkategorisierung benutzt wird, wenn formuliert wird: *lobe* ist 1. Ps. Sg. Ind. Präs. Akt. (des schwachen Verbs LOBEN); und ebenso: *Häusern* ist die Dat.-Pl.-Form

stellenelementen zwischen Morphologie und Syntax ergeben müßten. Letzteres gilt auch für Ansätze, die ‚diskontinuierliche Marker‘ vorschlagen (vgl. Fn. 18). Als ebenso problematisch erweist sich ein anderer (statt zu den Morphemen ‚herabsteigender‘ zu den Wortgruppen ‚heraufsteigender‘) Weg, das Wort als Träger der Flexion aufzugeben, nämlich Durrells Vorschlag zur Ablösung der Wortparadigmen durch ‚Phrasenparadigmen‘, wie der Autor selbst im einzelnen erörtert (Durrell 1979).

²³ Zu den Kategorienhierarchien des Deutschen siehe vor allem Eisenberg/Sayatz (2004, 153 et passim), insbesondere auch zur Hierarchisierung von Numerus und Kasus im Substantivparadigma; vgl. weiter Zifonun (2001).

²⁴ Greenberg (1966a, b, 95, 112): “Where morphemes of both number and case are present and both follow or both precede the noun base, the expression of number almost always comes between the noun base and the expression of case.” Dieses Universale kann als Spezialfall einer allgemeineren „universal tendency“ aufgefaßt werden, die Booij (2000: 266) konstatiert: „contextual inflection is peripheral wrt inherent inflection, and inherent inflection is peripheral wrt derivation.“

von HAUS, Ntr. (oder expliziter, nach lateinischem Muster: ‚ist der Dativ des Plurals des Neutrums HAUS‘).²⁵ Die Reihenfolge gibt – in aufsteigender Ordnung – unmittelbar die zugrundegelegte Hierarchie wieder: das jeweilige übergeordnete ‚genus proximum‘ erscheint immer in nachfolgender Position (ggf. im Genitiv). Wie im verbalen Bereich folgt im nominalen Bereich der Formenbau typischerweise der Relevanzhierarchie im Sinne von Bybee. Der ‚gegenstandsklassifizierenden‘ Funktion der Genera der Substantive entspricht die Stammbezogenheit der grammatischen Klassifikation, und umgekehrt tritt ein Kasussuffix (als ‚Exponent‘ einer syntaktisch-relationalen Kategorie) gegebenenfalls wie im Beispiel hinter das stammnähere Kennzeichen für den stärker bedeutungsbezogenen, derivationsähnlicheren Plural, dessen Kennzeichnung (durch Umlaut) sogar den Stamm selbst modifizieren kann.²⁶

Wenn auch die angeführten Hierarchien in traditionellen Grammatiken ihren Niederschlag gefunden haben, so war die traditionelle Orientierung auf hochflexivische Systeme für das deutliche Hervortreten der Beziehungen zwischen den nominalen Kategorien nicht unbedingt förderlich. Gerade die lateinische Nominalflexion bietet einen ausgeprägten Fall von kumulativer Kasus-Numerus-Kennzeichnung (in die auch noch das Genus einfließt, vermittelt über die typischen Interrelationen mit den Deklinationen). Dagegen wird die formale Spiegelung relativer Nähe zum Kern bei agglutinierender Kennzeichnung sofort evident (so beim angeführten türkischen Beispiel *ev-ler-e* ‚Haus-Pl.-Dat.‘), kann aber ebensogut bei analytischer Kennzeichnung beobachtet werden, etwa wenn im Französischen in erster Linie der Artikel und nicht das Substantiv die Numeruskennzeichnung übernimmt (vgl. *la maison* /la meʒõ/, Sg., ‚das Haus‘, vs. *les maisons* /le meʒõ/, Pl., ‚die Häuser‘, während die syntaktisch-relationale Kennzeich-

²⁵ Vgl. dazu Wiese (1996), anknüpfend an Hjelmsevs Dominanzbegriff (1937), mit Literaturhinweisen.

²⁶ Schon Pott (1836, 623) kommt (bei Vergleich des kumulativ kennzeichnenden Sanskrit mit dem agglutinierenden Ungarischen) zu der Auffassung, daß die Plazierung von Numeruskennzeichen zwischen Grundform und Kasuskenzeichen ‚am natürlichsten‘ sei: „Theoretisch schiene die Wahl zweier Numeralzeichen, deren das eine allen Dual-, das andere allen Pluralcasus als gemeinschaftliches zustände, und deren Stellung *hinter* den Grundformen *vor* den eigentlichen Casuszeichen, welche, als vom Numerus begrifflich unabhängig, in allen Zahlen sich gleich bleiben könnten, am natürlichsten; diese Theorie befolgt nun wirklich die Magyarische Sprache.“

nung der Nominalgruppe noch einmal ‚nach außen‘ gerückt ist und vor allem durch (teils stark grammatikalisierte) Präpositionen erfolgt (vgl. *à la maison*); diese können dann noch mit dem Artikel verschmelzen (ähnlich wie bei der Entstehung wortfinaler Kasusmarker aus Postpositionen), vgl. *aux maisons*.²⁷

Das Deutsche nimmt hier (wie so häufig) eine typologische Mittelposition ein: die ‚nach außen tendierende‘ Kategorie Kasus findet ihren Ausdruck in erster Linie nicht am Substantiv, sondern ‚substantivextern‘, also an den Substantivbegleitern, während besondere Kennzeichen für die ‚nach innen tendierende‘ Kategorie Numerus dem Substantiv vorbehalten sind. Gerade die Herausbildung der nhd. Numerusstamm-bildung der Substantive (vom Standpunkt des älteren Systems gesprochen: ‚zwischen Stamm und Kasusendung‘) bietet einen sprechenden Beleg für die Wirksamkeit der Kategorienordnung.

Im Sprachvergleich zeigt sich die Verteilung der Flexionskennzeichen als zugleich übereinzelsprachlich geordnet und variabel. Zum einen liefert die Relevanzhierarchie ein Verteilungsprinzip für flexivische Kennzeichen, das unterschiedliche morphologische Konstruktionen – darunter solche mit analytischen, agglutinativen und synthetischen Kennzeichnungsverfahren – übergreift; zum anderen erweist sich, daß Kasus- und Numeruskennzeichnung bei Nominalgruppen nicht an bestimmte Bestandteile der Gruppen gebunden sind, etwa an Substantive. Derartige Kennzeichen oder ihre funktionalen Äquivalente müssen nicht einmal innerhalb der Nominalgruppe plaziert sein, sondern können auch an externen Regentien erscheinen, z.B. im Deutschen am Verb (bei Subjekt-Prädikat-Kongruenz).

Wenn formale Kennzeichnungsverfahren zur ikonischen Abbildung funktionaler Hierarchien tendieren, wie bei der Abbildung funktionaler Nähe durch konstruktionsnelle Nähe, ist zu erwarten, daß sich entsprechende charakteristische Korrelationen zwischen flexivischer Kennzeichnung und Wortklassenzugehörigkeit entwickeln können, so wenn die Kennzeichen der funktional ‚nach innen‘ orientierten Kategorie Numerus am Substantiv erscheinen – am ‚innersten‘ Element der

²⁷ Auch hier spricht man traditionell vom Pluralkennzeichen *des Nomens*: “Pour l’oreille, la véritable marque du pluriel des noms est, non pas dans la terminaison, mais dans l’article ou dans les mots déterminatifs” (Grevisse 1980, 288). (Natürlich kann daneben aber eben *auch* das Substantiv numerusspezifische Formen zeigen; vgl. *cheval*, Sg., *chevaux*, Pl., ‘Pferd’).

Gruppe; und ebenso, wenn die Kennzeichen der funktional ‚nach außen‘ orientierten Kategorie Kasus am Determinativ erscheinen – dem Element, das besonders mit dem ‚Signalement‘ der Gruppe als Ganzer verknüpft ist. Zu einer eindeutigen Verknüpfung müssen sich solche Affinitäten zwischen Wortart und Kennzeichenplatzierung aber keineswegs verdichten und tun es insbesondere in der deutschen Nominalgruppenflexion auch nicht.

Die Probleme, die sich aus der traditionellen Behandlung von Kongruenz in der Nominalgruppe (‚Begleiter kongruieren mit dem Substantiv‘) ergeben, verschwinden, wie sowohl in der typologischen Literatur (durch Lehmann 1982) als auch in der germanistischen Literatur (besonders nachdrücklich: Fourquet 1968) schon lange herausgearbeitet worden ist, wenn man die Nominalgruppe als Ganze (und nicht das Substantiv) als „trigger“ (Lehmann a.a.O.: 223) der Kongruenz identifiziert.²⁸

Die funktionale Seite der Kongruenzkategorien realisiert sich an den Nominalgruppen, nämlich an deren syntaktischen und semantischen Eigenschaften. Es sind Nominalgruppen, die bestimmte Rollen (wie Subjekt und Objekt) im Satz übernehmen, zu deren Signalisierung Kasus im Nhd. vor allem beitragen; und es sind Nominalgruppen, die bestimmte referentielle Bedeutungen tragen, zu deren Aufbau die Numeri beitragen (indem sie Bedingungen bezüglich der Kardinalität der Menge der Referenzobjekte setzen); schließlich müssen Spezifikationen des Genus auf der Ebene der Nominalen zur Verfügung stehen, wenn sie in deren Interpretation und Verwendungsbedingungen (bezüglich zulässiger Referenzobjekte und bezüglich zulässiger referentieller Beziehungen in der Anaphora) einfließen. All dies gilt unabhängig von der Frage, ob bestimmte Kategorien (einzelsprachlich oder einzelsprachübergreifend) formal oder funktional enger an gewisse Bestandteile von Nominalen gebunden sind als an andere.²⁹

²⁸ Vgl. Fourquet (1968, 23): “[...] une erreur tenace, qui remonte aux grammairiens grecs: elle consiste à attribuer au *mot* appelé nom ou substantif des propriétés syntaxiques et sémantiques qui sont celles de *tout groupe nominal* [...]”.

²⁹ Spencer (2000, 335) gibt weitere Argumente für die Auffassung, daß „syntactic features are properties of phrases, not individual words, and that their semantic interpretation is therefore defined over phrasal expressions“. Speziell zum Numerus im Deutschen aus sprachvergleichender Perspektive siehe Zifonun (2004).

Die offensichtliche Konsequenz liegt dann darin, für Fälle wie den der Nominalgruppe im Deutschen den Begriff der Kongruenz als *Kovarianz* zu interpretieren: die verschiedenen Bestandteile einer Nominalgruppe wie etwa Artikel, Adjektiv und Substantiv müssen allesamt gleichermaßen und je für sich mit den für die Nominalgruppe als Ganze geltenden kategorialen Spezifikationen (und daher auch untereinander) kompatibel sein. Kongruenz zwischen Bestandteilen, soweit sie vorliegt, stellt sich als Seiteneffekt von Kovarianz bezüglich eines Dritten, der Spezifikation der Nominalgruppe, dar.

Damit ist eine Konzeption der ‚Kooperation‘ der Bestandteile von Nominalgruppen ins Auge gefaßt, die zuläßt, daß typische Bestandteile von Nominalgruppen (etwa das Kopfnomen) fehlen können; die ferner zuläßt, daß nicht jeder flektierende Bestandteil Spezifikationen für jede Kategorie trägt, und schließlich, daß, wenn Bestandteile Spezifikationen tragen, diese nicht notwendig identisch – und insbesondere nicht gleichermaßen spezifisch – sein müssen. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Konzeption nichts anders ist als das natürliche Gegenstück (auf Gruppenebene) zur Annahme unflektierter oder relativ unflektierter Formen auf der Wortebene. Beide gehören zusammen.

2.4 Gruppenbau

Das System der deutschen Nominalflexion ist durch die Kategorienhierarchie (in absteigender Reihenfolge) Genus – Numerus – Kasus geprägt ist; sie bestimmt insbesondere auch das Zusammenspiel der Flexionskennzeichen in der Nominalgruppe, wie Abbildung 1 veranschaulicht. Wie erörtert, spiegelt sich die funktionale Kategorienhierarchie in einer Innen-Außen-Beziehung auf der Formseite, wie im Schema durch die eingezeichneten, ineinander gesetzten Kästchen hervorgehoben wird. Dabei wird die Substantivform *Häusern* in Stamm, Stammbildungssuffix und Endung zerlegt.

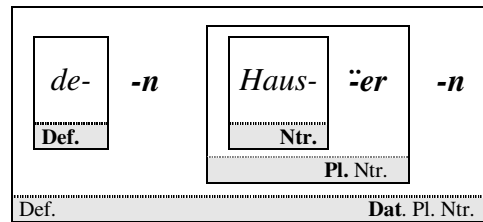


Abbildung 1. Flexionskennzeichen in der Nominalgruppe

Als Stamm bezeichne ich hier, der Tradition folgend, eine morphologische Einheit, an die ein Suffix – gegebenenfalls verbunden mit Vokalwechsel – antreten kann wie *Haus*, vgl. *Häuser*, und ebenso *Häuser*, vgl. *Häusern*.³⁰ (Stammvokalwechsel ist in der Abbildung durch das Trema an der Bezeichnung des Pluralsuffixes angezeigt.) Ein kennzeichenloser (unsuffigierter) Flexionsstamm wie *Haus* ist ein Grundstamm. Ein suffigierter Stamm wie *Häuser* ist – in der Flexionsmorphologie – ein merkmalshafter Flexionsstamm, hier ein Numerusstamm, nämlich ein Pluralstamm. Suffixe, die an Stämme treten und Stämme bilden, sind Stammbildungssuffixe. Im Beispielsfall ist *-er* ein Stammbildungssuffix, da *Häuser* ein Flexionsstamm ist. Im gegebenen Fall sind – wie generell bei den nhd. Substantiven – sowohl der Grundstamm als auch der abgeleitete Flexionsstamm zugleich Wortformen: beide können ohne weitere Modifikation als syntaktische Einheiten fungieren. Endungen oder „terminale Suffixe“ (Eisenberg 1999, 219), wie in der Nominalflexion insbesondere die Kasussuffixe, bilden Wortformen, die morphologisch nicht weiter modifiziert werden können.³¹

Da Stämme und Wortformen in der Substantivflexion häufig zusammenfallen, ist die Unterscheidung zwischen Endungen und Stammbildungssuffixen nicht immer offensichtlich (z.B. bei Pluralformen auf *-(e)n* wie in *Taten* zu TAT). Heringezogen werden können aber auch nicht-native Lexeme, die komplexe Grundformen aufweisen wie *Drama*, *Konto*, *Zyklus*, *Spektrum*, *Villa*, *Epos*, *Praxis*. Wie

³⁰ Bei genauerer Fassung sollte zwischen Stämmen und ihren Formen unterschieden werden, wie zwischen Wörtern und Wortformen unterschieden wird.

³¹ Daß eine entsprechende Unterscheidung zweier Typen von Flexionssuffixen auch in der nhd. Substantivflexion getroffen werden sollte, betont Admoni (1982, 42: zwei Gruppen formbildender „Hilfsmorpheme“). (Traditionell wird der Terminus *Suffix* oft in engerem Sinne – unter Ausschluß der Endungen – gebraucht.)

die Pluralformen (*Dramen, Konten* usw.) zeigen, ist das Pluralsuffix *-(e)n* ein Stammbildungssuffix: es tritt in den Beispielwörtern an den Stamm (*Dram-, Kont-* usw.), nicht an die Grundform (*Drama*). Wie an den Genitiv-Singular-Formen der gleichen Lexeme abzulesen ist, tritt dagegen das Genitiv-Suffix *-(e)s* (in der Variante *-s*) an die Grundform (*Dramas, Kontos*), nicht an den Stamm: es handelt sich um eine Endung.³² Das gleiche gilt für das Pluralsuffix *-s*: wenn es bei den betreffenden Substantiven verwendet wird, tritt es an die Grundform. Auch das Pluralsuffix *-s* ist eine Endung.³³

Die Entfaltung der Flexion in der Substantivgruppe kann nun allgemein als ein auf dem Substantivlexem mit seinen lexikalischen Eigenschaften aufsetzendes Verfahren beschrieben werden, das in einem ersten Schritt Kennzeichen für Numerus und in einem zweiten Schritt Kennzeichen für Kasus einführt. Die oberste Kategorie der Hierarchie, Genus, ist eine inhärente Kategorie des Substantivs, das den Kopf der Konstruktion bildet; ihre Spezifikation ist mit dem Substantivlexem gegeben. Dies ist im Falle des Lexems HAUS, das den Stamm *Haus* liefert, das Neutrum, worauf die fett gesetzte Bezeichnung in der Abbildung im innersten Kästchen verweist. Der merkmallose Stamm *Haus* (von HAUS) bildet die Basis für die Herleitung der Form *Häuser* durch Suffigierung von *-er*, verbunden mit Umlaut des Stammvokals. Die abgeleitete Form *Häuser* ist ein Pluralstamm eines Neutrums, wie in der Abbildung vermerkt ist; die eigentliche ‚Leistung‘ der Stammbildung ist dabei die Auszeichnung als Pluralform, wie wieder durch Fettdruck angedeutet ist. Zum anderen handelt es sich bei *-er*-Plural, wie er hier vorliegt, um ein Mittel der Pluralkennzeichnung, das auf Non-Feminina beschränkt und gerade für Neutra typisch ist. Es ist den Eigenschaften des Grundstamms (und

³² Substantive dieses Typs zeigen also, im Sinne von Wurzel (1984, 56), sowohl Formenbildung durch Grundformflexion als auch durch Stammflexion.

³³ Der Sache nach entspricht diese Annahme einer in verschiedenen theoretischen Modellen auf unterschiedliche Weise vorgenommen, besonderen Auszeichnung des *s*-Plurals gegenüber anderen Pluralbildungen. R. Wiese (1996, 142) unterscheidet „plural markers for roots, for stems and for words“. *s*-Plural ist ein ‚Wortplural‘. Mit den Termini von Blevins (2000, 91) handelt es sich beim *s*-Plural um einen „inflectional plural“, dagegen bei *n*-Pluralformen der Feminina um „productive derivational formations“; bei anderen Fällen von Pluralbildung kann es sich um „stem entries“ handeln.

daher des zugrunde liegenden Lexems) und damit gerade auch dem Genus geschuldet, welche Art von Pluralbildung zum Zuge kommt.

An den Pluralstamm des Substantivs tritt das Suffix *-n*; die so gebildete Form *Häusern* ist eine Dat.-Pl.-Form eines Neutrums, und die eigentliche ‚Leistung‘ der Suffigierung ist diesmal die Auszeichnung als Dativ-Form. Zugleich ist aber dieser Typ der Dativkennzeichnung an die Numerus-Spezifikation, nämlich Plural, gebunden. Die ‚äußere‘ Spezifikation (nach Kasus) ist mitbestimmt durch die ‚innere‘ (für Numerus), wie ihrerseits die Numerusbildung durch die Stammeigenschaften vorbestimmt ist. Der begleitende Artikel liefert eine Spezifikation bezüglich Definitheit, einer im Nhd. nichtflexivischen Nominalkategorie, die hier nicht weiter zu erörtern ist. An den Stamm tritt, wie bei der Substantivform, das Suffix *-n* an, das, wenn der Artikel als Begleiter zu einem Substantiv im Plural auftritt, auf die Funktion als Dativ-Kennzeichen festgelegt, gerade so wie die gleichlautende Kasusendung der Substantivform. Hier sieht man einen Fall von Kongruenz im engsten Sinne, wiederholtes Auftreten desselben Kennzeichens mit gleicher Funktion an verschiedenen Wortformen innerhalb einer Nominalgruppe.

Im Ganzen zeigt das Beispiel ein der Kategorienhierarchie folgendes System zur formalen Disambiguierung des Gesamtausdrucks in Hinblick auf Numerus und Kasus: dabei erfolgt die Numeruskennzeichnung durch Suffigierung der Grundform des Substantivs, die Kasus kennzeichnung mittels eines Suffixes, das sowohl am Substantivbegleiter als auch am Substantiv erscheint. Das erörterte Beispiel ist repräsentativ für das allgemeine Kennzeichnungsverfahren bei Determinativ-Substantiv-Gruppen, nur treten im übrigen je nach Kategorienspezifikation der Gruppe und der Klasse des Substantivs andere Kasus- oder Numeruskennzeichen auf, oder aber Kasus kennzeichen, Numeruskennzeichen oder beides fehlen, sei es, daß sie bei gegebener Spezifikation nicht gefordert sind (wie im Nominativ Singular *ein Mann*, mit kennzeichenloser Artikel- und kennzeichenloser Substantivform), sei es, daß die betreffenden Stämme die fraglichen Kennzeichen nicht annehmen können wie im Dativ Plural *den Messern* (ohne eigentliches Numeruskennzeichen) bzw. bei entsprechender Verwendung von *den Besen* (mit kennzeichenloser Substantivform).

Selbst wenn das betreffende Substantiv keine Pluralstammbildung zuläßt, sind aber Formen wie *Messern* eindeutig als Pluralformen kenntlich, da, wie angeführt,

eine feste Bindung der Dativkennzeichnung mittels *-n* an den Plural besteht, also ‚kumulative Exponenz‘. Das Beispiel zeigt auch, daß die vieldiskutierte Frage, ob es angemessen sei, in der nhd. Substantivflexion Pluralbildung und Kasusbildung zu trennen, eine falsche Alternative suggeriert.³⁴ Tatsächlich zeigt eine Form wie *Häusern* eine zweistufige Bildung, die sich aber nicht einfach auf Numerus und Kasus aufteilen läßt: Stammbildung dient hier der Numeruskennzeichnung, die Endung fungiert als numerusrelatives Kasuszeichen (und damit als ‚kumulative‘ Kasus-Numerus-Markierung).

3 Kategorien und Kennzeichen

3.1 Kategorien

3.1.1 Klassifikationen

Im Nhd. werden drei Genera, zwei Numeri und vier Kasus unterschieden. Die betreffenden Klassen, z.B. die drei Genera, stehen untereinander in asymmetrischen Beziehungen, und ebenso ordnen sich die Klassifikationen (traditionell: ‚Kategorien‘), die sie liefern, also Genus, Numerus und Kasus, zu einer Hierarchie. Das relative Verhältnis der drei Genera Maskulinum, Neutrum und Femininum ist in der Literatur unterschiedlich analysiert worden. Bierwisch (1967) nennt verschiedene Gesichtspunkte, die bei einer Bestimmung der relativen Markiertheit herangezogen werden können, die jedoch nicht immer in die gleiche Richtung weisen.³⁵ Bezüglich der Formenbildung bestehen im Nhd. besonders augenfällige Unterschiede, vor allem bei der Kasus kennzeichnung, aber auch bei der Pluralbildung, zwischen dem Femininum einerseits und Maskulinum und Neutrum andererseits, die für eine Hauptunterscheidung *Non-Femininum vs. Femininum* sprechen. Die traditionellen Genera Maskulinum und Neutrum ergeben sich dann als Subklassen des Non-Femininum, mit dem Maskulinum (Non-Neutrum) als unmarkiertem Genus.³⁶

³⁴ Zur Diskussion dieser Frage siehe Pavlov (1995, mit ausführlichen Literaturhinweisen).

³⁵ Dies gilt insbesondere für den Vergleich (mit Bierwischs Termini) von ‚grammatical gender features‘ und ‚lexical gender features‘; vgl. dazu die Erörterung bei Bender (1998).

³⁶ Zum angesetzten Genussystem siehe weiter Wiese (2000), anknüpfend an Jakobson (1960); vgl. auch Thieroff (2000).

Eine weitere Subklassifikation, die der Unterscheidung von Subgenera in den slawischen Sprachen ähnelt, betrifft das Maskulinum. So wie z.B. im Polnischen eine Subklasse der *masculina animata* auszuzeichnen ist, die gegenüber den sonstigen Maskulina besondere grammatische Eigenschaften zeigt, bilden im Deutschen die sogenannten schwachen Maskulina eine Klasse mit besonderen flexivischen Eigenschaften, die ganz vorwiegend Animata enthält.³⁷ Diese Subklassifikation ist aber (anders als die Subgenusdistinktionen im Polnischen) für die Kongruenz innerhalb der Nominalgruppe ohne Belang, d.h., sie wird nicht durch Unterschiede in der Formenbildung der Begleiter reflektiert, und kann deshalb nicht als Genusklassifikation angesehen werden (anders Eisenberg 2000).³⁸

Als vergleichsweise unproblematisch stellt sich die Numerusklassifikation dar. Nur zwei Numeri, Singular und Plural, werden im Nhd. unterschieden und der markierte Status des Plurals ist in funktionaler wie formaler Hinsicht anerkannt.

Die Kategorie Kasus wirft mehr Fragen auf. Das Deutsche weist vier Kasus auf, Nominativ, Akkusativ, Dativ und Genitiv. Wollte man gängigen traditionellen Darstellungen folgen, so würde man annehmen müssen, daß die entsprechenden vier Formenmengen, also Klassen von Kasusformen, durch eine einzige Klassifikation der Ausgangsmenge, ein 'flaches' Klassifikationssystem, geliefert werden. Trubetzkoy (1934) setzt dagegen (für das Russische) eine Hauptunterscheidung zwischen zwei Oberkategorien an, die ich hier als Non-Oblique und Oblique bezeichne. Angewandt auf das Nhd. erhalten wir eine Unterscheidung zwischen Nominativ/Akkusativ als non-obliquen Kasus (auch: direkte Kasus) einerseits und Dativ/Genitiv andererseits als obliquen Kasus. Die traditionellen Kasus ergeben sich dann als Subklassen der Oberkategorien Non-Oblique und Oblique. Dieses Verfahren erweist sich nicht nur für das Russische als angemessen. Die Literatur zeigt, daß Trubetzkoy's Hauptunterscheidung in einer Vielzahl von Sprachen eine bedeutende Rolle spielt; sie fügt sich in die allgemeine Synkretismentypologie

³⁷ Zur Annahme von Subgenera siehe Meillet (1919, 208, "sous-gendre") sowie einschlägige Grammatiken, z.B. Grappin (1942, 34); zur weiteren Diskussion siehe Hjelmslev (1956).

³⁸ Nach Gallmann (2005: 980) schließen allerdings schwache Substantive (im Unterschied zu starken) die Möglichkeit aus, bei begleitenden Pronomina die Gen.Sg.-Endung *-(e)s* durch die schwache Endung *-(e)n* zu ersetzen. Vgl. auch Fn. 64.

ein, die in Baerman/Brown/Corbett (2005) anhand eines repräsentativen Samples erarbeitet worden ist. Ich nehme daher auch für das Nhd. an, daß die traditionelle Unterscheidung von vier Kasus (wie beim Genus) durch ein gestuftes Klassifikationssystem zu erfassen ist.³⁹ (Eine graphische Darstellung der angenommenen Klassifikationssysteme gibt Abbildung 2.)

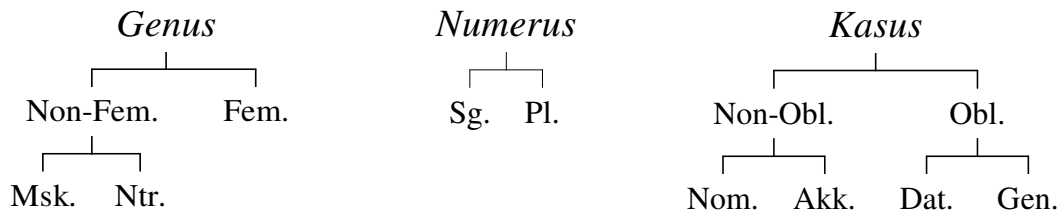


Abbildung 2. Klassifikationssysteme des Nhd.

Es ist möglich, das gestufte System der Kasusklassifikation zugleich als Ausdruck einer Markiertheitsordnung unter den Kasus aufzufassen, die mit der von Eisenberg (2004b, 68f.) für das Nhd. angenommenen Kasushierarchie Nom. > Akk. > Dat. > Gen. übereinstimmt. Diese Hierarchie ergibt sich, wenn man Oblique als die markierte Oberkategorie im Kasussystem, Akkusativ als markierten Kasus im non-obliquen Bereich und Genitiv als markierten Kasus im obliquen Bereich ansetzt. Abweichende Auffassungen werden in der Literatur aber zur relativen Markiertheit von Dativ und Genitiv vertreten. Vielfach ist erwogen worden, die Unterscheidung von vier Kasus im Nhd. zwar auf die Non-Oblique–Oblique-Opposition zu stützen, aber zugleich eine Querklassifikation in Non-Objektskasus (Nom./Gen.) und Objektskasus (Akk./Dat.) anzunehmen. Die vier Einzelkasus würden sich nach Bierwisch (1967) aus dem Zusammenspiel dieser beiden Klassifikationen (bzw. entsprechender Merkmale) ergeben, wobei Dativ als Oblique-Objekt-Kasus das höchstmarkierte Glied des Systems darstellen würde. Bierwisch weist aber auch auf konfligierende Gesichtspunkte bezüglich der Markiertheit im

³⁹ Zum Kasussystem Bierwisch (1967), anknüpfend u.a. an Jakobson (1958); weitere Diskussion auch in Wiese (1991/1999, zur Wahl der Termini besonders Fn. 8), und Wiese (1996; 2000). Für stärker ausgebaute Kasussysteme (wie z.B. das russische) läßt sich ein stärker hierarchisiertes Systems begründen (Wiese 2004, Sec. 3.4).

obliquen Bereich hin. Wie Blevins (2000, 87 Fn. 2) bemerkt, sollte die Unterscheidung von Non-Objektskasus und Objektskasus nicht in ein System von Kasusmerkmalen oder Klassifikationen eingehen, soweit ein derartiges System in erster Linie der Erfassung der formalen Kasusdifferenzierung zu dienen hat, da keine systematischen Synkretismen im Nhd. existieren, die dieser Unterscheidung entsprechen. Möglicherweise ist die Unterscheidung aber in anderer Weise für die Kasuskennzeichnung relevant, nämlich in Hinblick auf die Erfassung von Fällen, bei denen verschiedene Kasus zwar nicht ein Kennzeichen teilen, wohl aber diese Kennzeichen ein phonologisches Merkmal – eine Möglichkeit auf die Jakobson (1965, 63) hinweist.⁴⁰ Es scheint daher angebracht, das Kasusklassifikationsystem wie in Abbildung 1 anzusetzen, ohne damit der Unterscheidung von Non-Objektskasus (Nom./Gen.) und Objektskasus (Akk./Dat.) ihre Relevanz abzuspreehen.

3.1.2 Kasussynkretismen

Im Deutschen werden wie in vergleichbaren Sprachen Kasusunterscheidungen nicht immer formal realisiert. Blake stellt fest (Blake 1994), daß insbesondere die Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung in den Sprachen, in denen sie vorkommt, in aller Regel nicht durchgängig formal zum Ausdruck gebracht wird; in der Regel trägt nur ein Teil der direkten Objekte eine entsprechende morphologische Markierung.⁴¹ Die Bedingungen für Objektmarkierung variieren und können verschiedener Art sein und insbesondere auf semantische Eigenschaften der betreffenden Nominalgruppen wie Belebtheit oder Definitheit Bezug nehmen, aber auch auf Kategorien wie Genus und Numerus oder Wortart.⁴² Im Nhd. ist das

⁴⁰ Dieser Möglichkeit wird in Wiese (1991/1999) und Wiese (2006) nachgegangen. Eine weitere Erörterung der Klassifikationsysteme (mit Literaturhinweisen) findet sich in Wiese (1996). Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit muß die Frage nach der relativen Markiertheit von Dativ und Genitiv nicht entschieden werden.

⁴¹ Im Anschluß an Bossong (1985) wird in der neueren Literatur meist der Terminus *differentielle Objektmarkierung* verwendet.

⁴² Markierung direkter Objekte ist in vielen Sprachen auf Objekte mit eher subjekthaften Eigenschaften beschränkt, also vor allem Bezeichnungen für Personen oder Belebtes oder eben Nomina mit definitiver oder spezifischer Lesart, während bei anderen Nominalen eine formale Auszeichnung offenbar eher entbehrlich ist. Selbst im Türkischen mit seiner nahezu perfekten 1-zu-1-

Verfahren der differentiellen Objektmarkierung kategorial gebunden, also gewissermaßen ‚eingefroren‘: Die Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung wird in der Substantivgruppe nur im Maskulinum Singular formal vollzogen, vgl. z.B. *der Mann*, Nom. Sg., vs. *den Mann*, Akk. Sg. Im Neutrum und im Femininum Singular und im Plural aller Genera fallen beide Kasus formal grundsätzlich zusammen wie im Falle von *das Kind*, Nom./Akk. Sg. Dies gilt völlig unabhängig vom morphologischen Bau entsprechender Nominalgruppen, also unabhängig davon, welche Formen welcher Wortarten mit welchen Kennzeichen im einzelnen auftreten.⁴³ Der Synkretismus ist systematisch und strikt. Bei den Substantiven reicht die Nicht-Kennzeichnung des Akkusativs sogar noch weiter: nur bei den ‚schwachen‘ Maskulina unterscheidet sich – in Einklang mit der weitgehenden semantischen Festlegung der Klasse auf *masculina animata* –, die für den Akkusativ Singular geltende Form von der Grundform, vgl. *der Bote* vs. *den Boten*.⁴⁴ Besondere Akkusativformen besitzen aber auch diese Substantive nicht.

Bei Annahme eines gestuften Systems von Kasusklassifikationen kann dem Nominativ-Akkusativ-Synkretismus auf naheliegende Weise Rechnung getragen werden: Eine Subunterscheidung, die das System vorgibt (hier: die Subklassifikation von Non-Oblique), wird morphologisch nicht durchgängig, sondern überhaupt nur unter besonderen Bedingungen (hier: im Singular des Maskulinums) realisiert. (Aus der traditionellen Lateingrammatik kann die für das Neutrum geltende ‚Regel der Gleichheit der drei Kasus‘, nämlich Vokativ, Nominativ und Akkusativ verglichen werden, die ‚quer‘ zu Deklinationen und Numeri gilt.)

In umgekehrter Betrachtungsweise ließe sich sagen (in Anlehnung an Bloomfield 1933, 223f.), daß im Vergleich zu der im Gesamtsystem regelhaft

Beziehung von Form und Funktion gibt es eine entsprechende Asymmetrie (siehe Lewis 1967, 35f, 248). Funktionale Erklärungen liegen auf der Hand.

⁴³ Im übrigen zeigen Personalpronomina (entsprechend ihrer Position in der Belebtheitshierarchie) nicht selten über die systemweit geltenden Auszeichnungen hinaus besondere Objektmarkierungen, erwartungsgemäß so auch im Nhd. die genuslosen Pronomina ICH/WIR, DU/IHR, bei denen die Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung mit Mitteln irregulärer Formenbildung hergestellt ist (vgl. *ich*, Nom. Sg., vs. *mich*, Akk. Sg., usw.).

⁴⁴ Vgl. dazu die Beschränkung der besonderen Akkusativauszeichnung bei Maskulina auf der Basis einer Akkusativ-Genitiv-Verweisregel auf Animata im Polnischen (Swan 2002) und ähnliche Regelungen in anderen slawischen Sprachen, z.B. im Russischen.

fehlenden formalen Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung im Maskulinum Singular eine Überdifferenzierung vorliegt. Charakteristischerweise findet sich eine solche Überdifferenzierung gerade in dem bezüglich der involvierten Kategorien Numerus und Genus (doppelt) unmarkierten Systembereich. Wie Überdifferenzierung für unmarkierte Systembereiche typisch ist, ist Unterdifferenzierung für markierte Bereiche typisch. Von Interesse im vorliegenden Zusammenhang ist die aus vergleichbaren Sprachen geläufige Unterdifferenzierung obliquer Kasus im Femininum, also eine Unterdifferenzierung im markierten Genus (bzw. in Deklinationen, die typischerweise Feminina aufnehmen).⁴⁵ Ebenso wird im Nhd. die im System vorgegebene Subklassifikation von Oblique (Dativ vs. Genitiv) morphologisch im Femininum (und das heißt, im Singular des Femininums, da im Plural die Kasuszeichnung sich für die Genera nicht unterscheidet) nicht (genauer: nur ausnahmsweise) formal realisiert. (Verglichen werden kann auch wieder das Lateinische mit Genitiv-Dativ-Synkretismus genau in den für Feminina typischen Deklinationen, nämlich der ersten und der fünften.) Bei Determinativ-Substantiv-Gruppen im Fem. Sg. kommt daher beim Kasus nur die Hauptunterscheidung Non-Oblique vs. Oblique zum Zuge; die Subklassifikationen werden nicht realisiert, vgl. *die Frau*, Non-Oblique (Nom./Akk.) vs. *der Frau*, Oblique (Dat./Gen.). Auch bei den Substantivformen fallen Dativ und Genitiv im Fem. Sg. (aber in der Regel nicht im Non-Femininum und meist auch nicht im Plural) zusammen, wo dann auch noch die Hauptunterscheidung (Non-Oblique – Oblique) fehlt, also gar keine formalen Kasusdifferenzierungen gemacht werden.

Wie es bei der Nominativ-Akkusativ-Überdifferenzierung im Maskulinum zusätzlich eine Feinabstufung gibt (mit der Beschränkung – bei Substantiven – auf die belebte ‚schwache‘ Sonderklasse), gibt es umgekehrt auch bei der Dativ-Genitiv-Unterdifferenzierung im Femininum eine zusätzlich Feinabstufung. Beim Personalpronomen ER/SIE/ES und ebenso beim DER/DIE/DAS-Wort wird der sonst geltende Dativ-Genitiv-Zusammenfall durch Genitivformen mit besonderer Bil-

⁴⁵ So fallen in der pronominalen Deklination im Russischen im Femininum regelmäßig alle obliquen Kasus zusammen, während Non-Feminina vier Formen unterscheiden (vgl. z.B. die Formen von ÈТОЈ ‘dieser’, im Non-Femininum Singular: *ètom*, Präpositional; *ètomu*, Dativ; *ètogo*, Genitiv; *ètim*, Instrumental; im Femininum Singular: *ètoj*, Präpositional/Dativ/Genitiv/Instrumental); im einzelnen siehe Wiese (2004).

derung aufgehoben (*ihrer, derer*). Erwartungsgemäß sind es auch hier Lexeme, die häufig der Referenz auf Personen dienen, die mehr Differenzierungen zeigen als andere.

In Hinblick auf die Determinativ-Substantiv-Gruppen und vergleichbare Nominale läßt sich zusammenfassen: Generell wird zwischen non-obliquen Kasus (Nominativ/Akkusativ) und obliquen Kasus (Dativ/Genitiv) unterschieden. Die formale Umsetzung der Subunterscheidungen variiert dagegen mit Numerus und Genus: Im non-obliquen Bereich findet sie nur im Maskulinum Singular statt, im obliquen Bereich fehlt sie nur im Femininum Singular. Die Ausbildung asymmetrischer Kasusdifferenzierungen ist nicht nur mit Verhältnissen in verwandten Sprachen vergleichbar; entsprechende Tendenzen machen sich auch diachron immer wieder geltend: schon im Ahd. sind sehr ähnliche Muster erkennbar, nur sind die mit den nhd. Determinativ-Substantiv-Gruppen zu vergleichenden Einheiten natürlich die bloßen Substantivformen.⁴⁶

Für die Substantivgruppen als Ganze könnten bei drei Genera, zwei Numeri und vier Kasus 24 funktionale Spezifikationen (Genus-Numerus-Kasus-Spezifikationen) unterschieden werden, denen eine vergleichsweise geringe Zahl von formalen Kennzeichen gegenübersteht. Das scheinbare Mißverhältnis zwischen funktionaler Differenzierung und formalen Mitteln ihrer Realisierung reduziert sich jedoch massiv, wenn man die systematischen Synkretismen in die Betrachtung einbezieht. Berücksichtigt man, wie dies auch traditionell oft geschieht, die Nicht-Unterscheidung nach Genera im Plural, so reduziert sich der Wert von 24 auf 16. Berücksichtigt man auch die systematischen Kasussynkretismen, so reduziert sich die Zahl der funktionalen Spezifikationen, für die formale Unterscheidungen zu erwarten sind, auf zwölf, nämlich im Msk. Sg.: (i) Nom., (ii) Akk, (iii) Dat., (iv) Gen; im Ntr. Sg.: (v) Non-Obl., (vi) Dat., (vii) Gen.; im Fem. Sg.: (viii) Non-Obl., (ix) Obl.; im Plural: (x) Non-Obl., (xi) Dat., (xii) Gen. Die Zahl der flexivischen Kennzeichen liegt allerdings noch einmal deutlich niedriger.

⁴⁶ Wurzel (1984, 101). Besonders instruktiv ist die Beschreibung bei Keller (1986, 175), der betont, daß das ahd. System „im wesentlichen auf einem Kontrast zwischen Nom./Akk. auf der einen, und Gen./Dat. auf der anderen Seite [beruht].“ Der Nom./Akk.-Synkretismus ist weitgehend durchgesetzt, der Gen./Dat.-Synkretismus im Femininum besteht in der *i*-Deklination und entwickelt sich in der *a*-Deklination; im übrigen werden Genitiv und Dativ auseinander gehalten.

3.2 Numeruskennzeichen

3.2.1 Form

Die verschiedenen merkmalfhaften Formen von Substantiven werden im Nhd. im allgemeinen durch Antritt eines Suffixes an die Grundform ausgezeichnet; die phonologische Form der am Substantiv auftretenden Flexionssuffixe ist dabei äußerst beschränkt. Nur drei Konsonanten und ein Vokal kommen vor: der unmarkierte Liquid (dem Usus folgend hier als /r/ notiert), der unmarkierte Nasal (/n/) und der unmarkierte Frikativ (/s/). Das vokalische Element kann in phonologischen Repräsentationen immer als Neutralvokal /ə/ angenommen werden (Raffelsiefen 1995); in der Schreibung erscheint ⟨e⟩. Substantivsuffixe können non-konsonantisch sein oder konsonantisch, d. h., einen der drei angeführten Konsonanten einschließen. Ein non-konsonantisches Suffix ist trivialerweise vokalisches, d. h., es enthält den Vokal /ə/. Konsonantische Suffixe können vokalisches oder non-vokalisches sein, d. h., /ə/ enthalten oder nicht (vgl. *Tat-en* zu TAT, *Gabel-n* zu GABEL).⁴⁷

Konsonantismus und Vokalismus der Suffixe korrelieren. Suffixe mit höherer Sonorität des konsonantischen Elements sind eher zugleich auch vokalisches. Ohnehin kann bei sonorantischen Suffixen eine vokalische (silbische) Bildung häufig schon phonotaktisch geboten sein. In der Pluralbildung der Substantive ist das sigmatische Suffix immer non-vokalisches (wie in *Auto-s* zu AUTO), das nasale Suffix erscheint (wie in den angeführten Beispielen) regelmäßig in vokalischer Form, unter besonderen phonologischen Bedingungen aber non-vokalisches, das rhotische Pluralsuffix ist immer vokalisches (wie in *Kind-er* zu KIND). Die non-vokalisches und die vokalisches Form des nasal Suffixes stellen vom morphologischen Standpunkt aus bloße Varianten dar: welche der beiden Formen auftreten kann, ist durch die Form des Stamms bedingt, an den sie antreten.

Die Variantenbildung ergibt sich aus der bekannten Tatsache, daß Abfolgen zweier tonloser Silben (,Schwa-Silben') im Nhd. vielfach, und insbesondere in

⁴⁷ Phonetisch werden Suffixe auf Sonorant, die zugleich vokalisches sind (wie in *Taten* usw.) regelmäßig als silbische Konsonanten realisiert (Meinhold 1962).

der Substantivflexion, nach Möglichkeit vermieden werden (wie bei *Gabel-n*, nicht: *Gabel-en*); charakteristisch für die nhd. Substantivformenbildung ist, daß dieser Effekt durch eine Beschränkung über den Einsatz vokalischer Suffixe und nicht durch Verwendung synkopierter Stammformen erreicht wird. Als Regel gilt, leicht vereinfachend, daß vokalische (silbische) Suffixe in der Substantivflexion nicht an Stammformen treten, die auf Schwa oder Schwa+Sonorant ausgehen (wie bei *Rose* oder *Gabel*).⁴⁸ Dies gilt auch für non-konsonantische vokalische Suffixe: Unter Bedingungen, unter denen nach den morphologischen Verhältnissen gewöhnlich ein Suffix der Form *-e* zu erwarten wäre, unterbleibt nach derartigem Stammausgang die Suffigierung. Während die Mehrheit der Non-Feminina einfaches Schwa-Suffix als Pluralkennzeichen annimmt (wie in *Hunde* zu HUND) oder als Kasuszeichen im Dativ Singular wenigstens zuläßt (auch wenn die betreffenden Formen im Gegenwartsdeutschen weitgehend obsolet sind), können zu Lexemen auf *-er*, *-el*, *-en*, *-em* (wie MALER, NAGEL, OFEN oder ATEM) keine entsprechenden Formen gebildet werden. Daher zeigt auch ein Substantiv wie MUSKEL gleichermaßen in der Pluralform wie in der Genitiv-Singular-Form obligatorisch non-vokalische Suffixe (*Muskeln*, *Muskels*). Die Umkehrung der Regel gilt nicht allgemein (non-vokalische Suffigierung ist auch möglich, wenn vokalische Suffigierung erlaubt wäre, z.B., bei Gen.-Sg.-Formen wie *Jahrs* neben *Jahres*), wohl aber für die Pluralbildung.⁴⁹

Das Verbot vokalischer Suffixe an Substantivstammformen auf Schwa oder Schwa+Sonorant, im Folgenden der Einfachheit halber abkürzend als ‚Schwa-

⁴⁸ Die Verteilung vokalischer und non-vokalischer Suffixe kann hier nicht im einzelnen besprochen werden; siehe dazu Bech (1963, 181f.), oder auch die älteren germanistischen Handbücher, deren Darstellungen Steche (1927) wie folgt zusammenfaßt: „Nach einem wichtigen Lautgesetz können bei nhd. Hauptwörtern zwei Silben mit tonlosem *e* nebeneinander nur vorkommen, wenn sonst eine unsprechbare Mitlauthäufung entstehen würde; sonst muß eins der beiden *e* ausfallen. Daher mußte die mhd. Mehrzahlendung *e* bei den Wörtern auf *-el*, *-en* und *-er* ganz verschwinden und die Endungen *-es* und *-en* verloren ihr *e*.“ (96). „Nach einer unbetonten Silbe fällt auch in der Mehrzahlendung *-en* das *e* aus, falls nicht eine unsprechbare Mitlauthäufung entstehen würde“ (108). Vgl. auch besonders Curme (1922, 79f.). Diese Quellen besprechen auch Sonderfälle wie z.B. NACHBAR (Plural *Nachbarn*) und Substantive auf *-lein* (behandelt wie *-chen*).

⁴⁹ Z.B. kann eine non-suffigierte Form wie *Hund* zu einem Substantiv wie HUND, das eine Pluralform mit dem Suffix *-e* zuläßt, im allgemeinen standardsprachlich nur als Singularform interpretiert werden, nicht als optionale Variante der Pluralform (*Hunde*).

Regel' bezeichnet, ist von anderweitigen Eigenschaften der Suffixe, insbesondere ihrer Funktion, unabhängig. Non-konsonantische und konsonantische Suffixe (-e und -en), Numerus- und Kasussuffixe wie auch obsoleute und produktive Suffixe sind gleichermaßen betroffen. Dies bedeutet insbesondere, daß die fehlende Möglichkeit zur Bildung von Pluralformen auf -e bei Substantiven mit dem fraglichen Stammausgang einfache Folge einer allgemeineren Regularität ist, die die Substantivflexion beherrscht.

Ein weiterer Fall unterbleibender Suffigierung beim Substantiv, der vorrangig die Kasuszeichnung betrifft, ergibt sich, wenn nach den allgemeinen Regularitäten ein nasales Suffix zu erwarten wäre (so im Dativ Plural), der Stamm aber bereits auf Schwa+Nasal ausgeht (Bech 1963, 183).⁵⁰ Nach der Schwa-Regel könnte nur die non-vokalische Variante des Suffixes, also -n, erscheinen; diese kann aber nicht antreten, da die dann zu bildende Wortform schon phonotaktisch ausgeschlossen wäre. Substantive, die bereits in der Grundform oder aber im Pluralstamm einen Ausgang auf *en* zeigen, wie WAGEN, STAAT (*Staaten*, Pl.), TAT (*Taten*, Pl.) können daher regelmäßig keine besonderen Dat.-Pl.-Formen bilden.

3.2.2 Funktion

Alle im Vorhergehenden angeführten Substantivsuffixe werden zur Pluralbildung verwendet; daneben dient bei der Bildung von Pluralformen auch Vokalwechsel (Umlaut) als flexivisches Kennzeichen. Nach der Art der Kennzeichnung der Pluralformen können fünf Klassen von Substantiven unterschieden werden. Zunächst kann zwischen konsonantischer und non-konsonantischer Bildung unterschieden werden. Den drei Suffixkonsonanten (/r/, /n/, /s/) entsprechen drei Pluralbildungstypen, die sich auch hinsichtlich des Vokalismus der Suffixe und des Auftretens von Umlaut unterscheiden. Bei Plural auf *r* tritt immer Umlaut ein, wenn der Stamm umlautfähig ist, bei Plural auf *n* und *s* dagegen nie. Das Suffix ist bei Plural auf *r* immer vokalisch (silbisch). Bei Plural auf *n* ist das Suffix, wie angegeben, vokalisch, soweit dies nicht durch die Schwa-Regel ausgeschlossen ist. Plural auf *s* findet sich dagegen gerade bei Stämmen, die keine vokalischen Suffixe zulassen. Man kann danach drei Klassen von Substantiven unterscheiden,

⁵⁰ Zu einem Fall in der Pluralbildung (SIEBEN) siehe den folgenden Abschnitt 3.2.2.

Substantive mit mit *-er*-Plural, mit *-(e)n*-Plural und mit *-s*-Plural. Die Klassen sind dabei wie gewöhnlich in Anlehnung an die Schreibung der Pluralformen benannt, wobei 'e' auf Pluralbildung mit vokalischem Suffix verweist; 'e' ist gegebenenfalls in Klammern gesetzt, um anzuzeigen, daß bei den Substantiven der betreffenden Klasse vokalische Suffigierung unzulässig sein kann (gemäß der Schwa-Regel). Bei Substantiven, die keine konsonantischen Pluralsuffixe annehmen, sind zwei Typen danach zu unterscheiden, ob Umlaut des Stammvokals eintritt oder nicht: Substantive mit *-(e)*-Plural (mit Umlaut) und Substantive mit *-(e)*-Plural (d.h., ohne Umlaut). Insgesamt ergibt sich eine Unterscheidung von fünf Substantivklassen bezüglich Pluralbildung anhand der auftretenden konsonantischen Kennzeichen und des Umlauts.

Quer zu dieser Einteilung liegt die (durch die Schwa-Regel bedingte) Unterscheidung danach, ob Substantive vokalische Suffixe annehmen können oder nicht. Bei den Klassen der Substantive mit *-(e)n*-Plural, mit *-(e)*-Plural, und mit *-(e)*-Plural ergeben sich jeweils zwei Subklassen: einerseits Substantive, die Pluralgrundformen mit vokalischem Suffix besitzen, andererseits solche, für die das nicht zutrifft. Von besonderer Wichtigkeit ist diese Unterscheidung offensichtlich im Falle der Substantive mit *-(e)*-Plural. Bei den Substantiven dieser Klasse, also solchen, die weder konsonantische Pluralsuffixe annehmen, noch Umlaut als Pluralkennzeichen nutzen, unterscheiden sich die betreffenden Subklassen nicht nur im Auftreten verschiedener Varianten der Pluralkennzeichnung. Vielmehr umfaßt hier die eine Subklasse Substantive, die tatsächlich besondere Pluralgrundformen bilden (mit dem Suffix *-e* wie HUND, *Hunde*), die zweite Subklasse dagegen Substantive, die (bedingt durch die Schwa-Regel) eben keine besonderen Pluralgrundformen bilden können (wie MESSER, Ntr., und viele maskuline nomina agentis und instrumenti wie LEHRER, RECHNER).

Zwei Anmerkungen erscheinen angebracht. Erstens. Man hat häufig angenommen, daß die Existenz einer Klasse von Substantiven, die keine besonderen Pluralgrundformen bilden, Anlaß sein sollte, den Typ *Substantiv mit -(e)-Plural* in zwei Typen (*-e*-Plural und ‚Null-Plural‘) aufzuspalten, so daß statt der angegebenen fünf Pluralbildungstypen wenigstens sechs zu unterscheiden wären. Ein solches Vorgehen, wäre nach dem Vorhergehenden unangemessen. Die Schwa-Regel bedingt eine Unterscheidung, die (i) unabhängig von der Pluralbildung besteht (sie

gilt ebenso für Singularformen) und die (ii) innerhalb verschiedener Pluralbildungstypen völlig analoge Subtypen erzeugt. Eine Klassifikation der Substantive, die solche mit ‘Null-Plural’, mit *e*-Plural und mit *-(e)n*-Plural auf eine Stufe stellen würde, würde eine Vermischung zweier unabhängiger Klassifikationskriterien darstellen. Eine solche inhomogene Klassifikation würde zudem gerade der Tatsache nicht Rechnung tragen, daß das reguläre Fehlen von besonderen Pluralformen (bei Substantiven wie *SEGEL* etc.) immer der Schwa-Regel geschuldet ist: eine unabhängige Option ‘Null-Plural’ gibt es im heutigen Standarddeutsch gerade nicht. (Man vergleiche dagegen das regelmäßige Fehlen besonderer Nom./Akk.-Pl.-Formen bei Teilklassen der Neutra früherer Sprachstadien.) Wenn es sich darum handelt, eine Klassifikation der Substantivlexeme zu geben, die für jedes Substantiv festlegt, welche Pluralbildung anwendbar ist, so ist die Annahme eines ‚sechsten Pluraltyps‘ Null-Plural bestenfalls überflüssig.⁵¹ Wenn es sich dagegen darum handelt, die Wirksamkeit der Pluralbildung in Hinblick auf die Merkmalspezifikationen der Substantivgruppen zu erfassen, so ist eine Gegenüberstellung von Substantiven mit und ohne besondere Pluralgrundformen in der Tat relevant, aber die beiden Klassen ergeben sich als abgeleitete Klassen, wenn die Pluraltypen und die Schwa-Regel gegeben sind, und brauchen nicht gesondert bestimmt zu werden.

Zweitens. Die Identifizierung der Klasse der *Substantive mit -(e)-Plural* schließt weder die Annahme eines Null-Elements irgendeiner Art, noch einer Tilgungsoperation ein. Die betreffende Klasse umfaßt, um es zu wiederholen, einfach diejenigen Substantive, bei denen keine Pluralbildung mittels konsonantischer Suffixe oder mittels Umlaut stattfindet und die, soweit dies nach der Schwa-Regel möglich ist, das Pluralsuffix *-e* annehmen, andernfalls aber keine besondere

⁵¹ Entsprechendes gilt umso mehr für weitere Aufspaltungen, etwa durch Annahme eines gesonderten Pluraltyps (‘mit Umlaut’) für Fälle wie *Vögel, Töchter* zu *VOGEL, TOCHTER* (z.B. bei Durrell 1990, 113). Bloße Umlautung (ohne Suffigierung) ist eben keine eigenständige Option für Pluralbildung im Nhd.: Pluralformen dieses Typs sind ja nur dann möglich, wenn Suffigierung durch die Schwa-Regel verhindert wird. Dem kann angemessen Rechnung getragen werden, indem eine Klasse *Substantive mit -(e)-Plural* angesetzt wird. (Zu besonderen Fällen fehlender Pluralmarkierung siehe Fn. 48 und 54.)

Pluralgrundform besitzen.⁵² Das Ausbleiben von Suffigierung stellt nur ein Beispiel für die Beobachtung dar, daß morphologische Operationen ‘leer laufen’ können: Allgemein können morphologische Kennzeichen, die regelmäßig zu erwarten wären, unter besonderen Bedingungen fehlen. Ein offenkundiges Beispiel bietet der Umlaut. Bei *er*-Plural ist Umlaut gefordert, kann aber trivialerweise nur bei umlautfähigen Stammvokalen eintreten. Ganz entsprechend können vokalische Suffixe nur an Substantivstämme antreten, die ‚fähig‘ sind, solche Suffixe anzunehmen.

Für das Zusammenspiel flexivischer Kennzeichnungen innerhalb von Nominalgruppen und damit für die Kasusdifferenzierung von Nominalgruppen ist nun nicht von Belang, wie Pluralkennzeichnung bei Substantiven erfolgt, sondern nur, ob überhaupt besondere Pluralgrundformen gebildet werden. Nur im letzteren Fall können die Formen der betreffenden Substantive die Numerusspezifikation entsprechender Substantivgruppen festlegen, die, wie in Abschnitt 3.4 gezeigt wird, für die Ermittlung der Kasuspezifikation der Nominalgruppe von erheblicher Bedeutung ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind also die Substantive der speziellen Gruppe ohne besondere Pluralgrundformen und alle übrigen Substantive gegenüberzustellen. Daher ist auch die Verteilung der Substantive auf die Pluralbildungstypen gemäß unabhängiger Kriterien wie insbesondere dem Genus, der Lautgestalt der Grundform, und der Stellung im Wortschatz hier nicht zu erörtern. Hervorzuheben ist nur das bekannte Faktum, daß die Klasse der Substantive, die keine besonderen Pluralformen bilden, keine Feminina enthält.⁵³

Interessanterweise kann zugunsten der Forderung, nach der Feminina nicht ohne formal ausgezeichnete Pluralformen bleiben sollen, sogar die Schwa-Regel

⁵² Die Wahl des *Namens* der Klasse ist eine bloß praktische Frage. Die Annahme eines ‘Flexivs’ *-(e)* mit einer *e*-haltigen Variante und einer Null-Variante bei Bech (1963) ist dagegen ein Artefakt der strukturalistischen Methode, ebenso wie die Annahme zugrundeliegender Pluralsuffixe, die dann der Tilgung unterliegen bei Wurzel (1970) ein Artefakt der generativen Methode ist, wie Wurzel (1984, 143) klarstellt. Eine oberflächengrammatische Analyse ist weder auf Null-Elemente noch Tilgungen angewiesen.

⁵³ Aus der umfangreichen Literatur zur Pluralbildung seien hier noch an neueren Titeln stellvertretend Augst (1979), Wegener (1995), und Bittner (1991), erschienen 2004, mit einer Bibliographie zur Substantivflexion für den Zeitraum 1991 bis 2004, genannt. Zum Zusammenhang von Genus und Pluralbildung siehe auch Wiese (2000).

durchbrochen werden. Zum Femininum SIEBEN (Ziffer, Spielkarte o.ä.) geben die Wörterbücher die Pluralformen *Sieben* und *Siebenen* an (DUDEN Universalwörterbuch 2003, s.v.). Die erstere verletzt das ‚Pluralbildungsgebot‘ für Feminina, die letztere verletzt die Schwa-Regel.⁵⁴

3.2.3 ‚Schwache Flexion‘

Unter den Maskulina ist die erwähnte, besonders Animata aufnehmende Subklasse von Substantiven auszuzeichnen (traditionell, die schwachen Maskulina): diese Substantive fallen nicht unter eine der angeführten Pluralklassen. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von den sonstigen Substantiven, insofern sie keine Pluralgrundformen (also Formen die gerade für Plural spezifiziert und für Kasus unflektiert sind) besitzen. Substantive des Femininums und des Neutrums (mit HERZ als einziger Ausnahme) werden nicht schwach flektiert: sie bilden immer Pluralgrundformen, soweit dem nicht die Schwa-Regel entgegensteht.⁵⁵

Formal entspricht die Formenbildung der schwachen Maskulina der Pluralbildung auf *-(e)n*; vgl. *Prinz, Prinzen* zu PRINZ, Msk. schwach, mit *Tracht, Trachten* zu TRACHT, Fem., und *Bote, Boten* zu BOTE, Msk. schwach, mit *Zote, Zoten* zu ZOTE, Fem. Funktional unterscheiden sich die schwachen Maskulina bezüglich des Anwendungsbereichs der merkmalfähigen Form. Im Unterschied zu anderen am Substantiv auftretenden Suffixen fungiert das Suffix *-(e)n* der schwachen Flexion nicht als Kennzeichen für einen bestimmten Numerus oder Kasus bzw. eine bestimmte Numerus-Kasus-Kombination, sondern als ‚reines Markiertheitskennzeichen‘. Sein Auftreten zeigt an, daß es sich bei der betreffenden Form nicht um eine unflektierte Substantivform handelt, liefert aber darüberhinaus keine be-

⁵⁴ Ausnahmen zum Pluralbildungsgebot sind selten; mögliche Beispiele liefern fremde Pflanzen- und Tierbezeichnungen mit Stammausgang auf *s* wie ANANAS, ANOPHELES, ANSCHOVIS, IRIS und TAGETES (siehe Duden Universalwörterbuch 2003, s.v.), die aber teilweise neben Varianten mit Pluralkennzeichnung stehen.

⁵⁵ Gelegentlich werden in Grammatiken der Gegenwartssprache die femininen Substantive mit *-(e)n*-Plural als ‚schwach‘ (oder, nach der diachron orientierten Terminologie, als ‚gemischt‘) bezeichnet. Diese Verwendung des Terminus ist nicht empfehlenswert. Die betreffenden Feminina folgen ja gerade dem Muster der substantivischen Deklination, die eine merkmalfähige Grundform und eine Pluralgrundform gegenüberstellt, und nicht dem hier erörterten Typ, bei dem eine solche Opposition von numeruseindeutigen Formen auch im Femininum nicht besteht, wie die Adjektive zeigen.

sonderen kategorialen Spezifikationen. Damit ist die Verwendung von Formen wie *Prinzen* und *Boten* nur ausgeschlossen, wo eine zugleich bezüglich Numerus und Kasus merkmallose Form gefordert ist. Für Maskulina bedeutet dies: im Nominativ Singular, für das Neutrum HERZ natürlich: im Nominativ und Akkusativ.

Während die schwache Flexion bei den Substantiven einen Sonderfall darstellt, bildet sie für Adjektive den Regelfall, soweit sie nicht Kasuskennezeichen annehmen (siehe Abschnitt 3.3). Adjektive wie ALT bilden wie die schwachen Substantive eine Form mit dem ‚reinen Markiertheitskennzeichen‘ *-(e)n*: *alten*. Die schwache Form ohne das Nasalsuffix geht bei Adjektiven immer auf *e* aus (während dies bei Substantiven nur für einen Kernbereich der schwachen Klasse gilt). Die Anwendungsbedingungen für das Suffix *-(e)n* sind dieselben wie bei den Substantiven, vgl. *der junge Prinz*, *den jungen Prinzen*. Zu beachten ist nur, daß, wie dargelegt, die Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung grundsätzlich nur im Maskulinum Singular getroffen wird. Da im Femininum und Neutrum Nominativ und Akkusativ nicht unterschieden werden, erscheint bei diesen Genera die Form auf *-(e)n* auch nicht im Akkusativ, vgl. *die alte Frau* und *das alte Haus*, beide Non-Obl. Sg.

Anders als bei der substantivtypischen Formenbildung, der Pluralbildung, sind in der schwachen Flexion Numerus- und Kasuskennezeichnung miteinander verbunden; spezielle Kasuskennezeichen treten in aller Regel an die nach dem schwachen Typ gebildeten Formen nicht noch zusätzlich an.⁵⁶

3.3 Kasuskennezeichen

3.3.1 Form

Mit Ausnahme des Umlauts treten die bei der Pluralbildung der Substantive erscheinenden Kennzeichen auch bei der Bildung von Kasusformen auf. Hinzu kommt hier nur ein zweites nasales Kennzeichen, der (markierte) labiale Nasal. Das betreffende Suffix ist wiederum gewöhnlich zugleich vokalisch wie in *alt-em*, kann aber auch non-vokalisch auftreten wie in der Artikelform *de-m* /de:m/ (vgl. Abschnitt 3.3.3). Wo es auf die Varianten nicht ankommt, notiere ich *-(e)m* und ebenso bei anderen Kasussuffixen.

⁵⁶ Zu Ausnahmen vgl. Fn. 63.

Formen, die in Paradigmen traditioneller Grammatiken Spezifikationen für Kasus und Numerus erhalten, werden im Falle von Substantiven häufig (nach der Begriffsbestimmung in Abschnitt 2.1) unflektiert, also auch kennzeichenlos sein. Daneben finden sich Formen mit vokalischem oder konsonantischem Kennzeichen. Die Unterscheidung von Flexionsformen ohne Kennzeichen, mit nonkonsonantischem Kennzeichen und mit konsonantischem Kennzeichen kann als eine Ordnung bezüglich des morphologischen Gewichts aufgefaßt werden, die mit den funktionalen Verhältnissen korreliert: Vergleicht man allgemeine Grundformen und Pluralgrundformen (wie *Hund/Hunde*) sowie Formen der schwachen Flexion auf *e* und auf *en* (wie *Bote/Boten*), so ist ersichtlich, daß nichtgekennzeichnete, rein vokalisches gekennzeichnete und konsonantisch gekennzeichnete Formen in den Paradigmen nicht zufällig, sondern gemäß einem Ikonismus von Form und Funktion verteilt sind. Eine Ordnung nach Gewicht oder Schwere läßt sich auch unter den konsonantischen Suffixen feststellen, vgl. Abbildung 3.⁵⁷

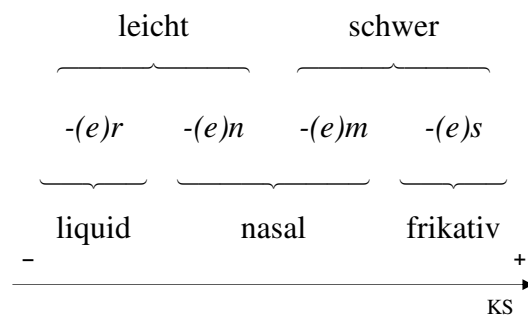


Abbildung 3. Gewichtsordnung konsonantischer Suffixe

Wesentlicher Faktor für die Schwerebestimmung ist die konsonantische Stärke (KS) im Sinne von Vennemann (1982a, b, 283f.). Angewandt auf die konsonantischen Kasuskennezeichen ergibt sich die Ordnung Liquid – Nasal – Frikativ (in

⁵⁷ Siehe Wiese (1991/1999, Abschnitt 5.1) für die Kasussuffixe und Wiese (1994) für die Verbindungen des Nhd.; weiter dazu im einzelnen Eisenberg (1998, 154ff. et passim). Zu einer übereinstimmenden phonologischen Hierarchisierung von Kasuskennezeichen (basierend auf der „Sonority Hierarchy“) und deren Relevanz für die nhd. Flexion in anderem theoretischen Rahmen siehe Müller (2003, 8).

aufsteigender Reihenfolge). Nimmt man die Markiertheitsunterscheidung zwischen dem unmarkierten Nasal /n/ und dem markierten Nasal /m/ hinzu, letzterer gegenüber ersterem mit höherer konsonantischer Stärke (a.a.O, 284), so können die konsonantischen Kasussuffixe *-(e)r* und *-(e)n* als ‚leichte‘ Suffixe den ‚schweren‘ Suffixen *-(e)m* und *-(e)s* gegenübergestellt werden. Insgesamt erhält man die in der Abbildung angegebene Gewichtsordnung konsonantischer Suffixe.⁵⁸

Alle vorkommenden Kasussuffixe erscheinen an Determinativen. Ein Paradigma wie das des Demonstrativpronomens *DIESER* bietet daher ein vorläufiges Gesamtbild der Verteilung der Kasussuffixe. So können am Paradigma in Abbildung 4 die in Abschnitt 3.1 erörterten systematischen Synkretismen abgelesen werden: (i) Genus-Zusammenfall im Plural, (ii) Nom.-Akk.-Zusammenfall außer im Msk. Sg.; (iii) Dat.-Gen.-Zusammenfall im Fem. Sg.

	Sg.			Pl.
	Msk.	Ntr.	Fem.	
Nom.	<i>dieser</i>	<i>dieses</i>	<i>diese</i>	<i>diese</i>
Akk.	<i>diesen</i>	<i>dieses</i>	<i>diese</i>	<i>diese</i>
Dat.	<i>diesem</i>	<i>diesem</i>	<i>dieser</i>	<i>diesen</i>
Gen.	<i>dieses</i>	<i>dieses</i>	<i>dieser</i>	<i>dieser</i>

Abbildung 4. Paradigma *DIESER*

Aufgrund der asymmetrischen Ausnutzung des Kasussystems, die von vornherein die Menge der zu differenzierenden Positionen beschränkt, sinkt mit steigender funktionaler Markiertheit bezüglich Numerus und Genus der Grad der Ausdifferenzierung bezüglich Kasus; umgekehrt verlangt höhere interne Kasusdifferenzierung (wie im Maskulinum Singular) auch mehr verschiedene Kennzei-

⁵⁸ Die zugrunde liegende phonologische Hierarchie wird schon bei Zwicky (1972, 277) für das Englische wie folgt angegeben: „Vowels Glides [r] [l] [n] [m] [ŋ] Fricatives Stops“ und häufig als Sonoritätsskala bezeichnet. Sonorität oder Schallfülle (Sievers 1901; Jespersen 1926, Kap. 13) ist bekanntlich in sehr vielfältigen Zusammenhängen als Basis phonologischer Hierarchien ermittelt worden, die nur in hier nicht relevanten Einzelheiten unterschiedlich angesetzt worden sind. Zum Begriff der „phonological strength“ siehe auch Foley (1970) u.ö.

chen und bedingt damit das Auftreten von schwereren Suffixen. Dabei übernehmen Formen mit schwereren Suffixen innerhalb eines (mehr oder minder stark differenzierten) Teilparadigmas tendentiell höher markierte Funktionen.

Der ikonische Form-Funktions-Zusammenhang ist im Teilparadigma des Maskulinum Singular besonders durchsichtig: Non-oblique Kasus (Nom./Akk.) zeigen leichte Suffixe *-(e)r*, *-(e)n*, oblique Kasus zeigen schwere Suffixe *-(e)m*, *-(e)s*; zudem sind Objektkasus (Akk. und Dat.) durch nasale Kennzeichen *-(e)n*, *-(e)m* ausgezeichnet. Die Formenbildung spiegelt aufs engste die funktionalen Verhältnisse im Kasussystem.

Nicht nur im Maskulinum Singular, sondern im gesamten Singular des Non-Femininum eines typischen pronominalen Paradigmas (wie dem in Abbildung 4) haben alle Formen konsonantische Suffixe. Außerhalb des Non-Femininum Singular gilt eine besondere Einschränkung: konsonantische Kasussuffixe sind auf die obliquen Kasus (Dativ und Genitiv) beschränkt. (Substantive nehmen überhaupt nur in obliquen Kasus Kasussuffixe an.⁵⁹)

Formen ohne konsonantisches Kennzeichen (auf *-e*) können (wie es im Paradigma DIESER der Fall ist) im verbleibenden Formenbereich erscheinen: sie decken den Restbereich ab, in dem konsonantische Suffixe nicht zum Zuge kommen. Bei den Substantivbegleitern sind dies die non-obliquen Formen, außer im Non-Femininum Singular, der konsonantisch belegt ist.⁶⁰ Geeignete funktionale Spezifikationen vorausgesetzt, hat man es wiederum mit einer Verteilung nach dem Spezifitätsprinzip zu tun.

Im Vorhergehenden (Abschnitt 3.1.2) wurde zunächst gezeigt, daß sich die Zahl der zu unterscheidenden Kategorienspezifikationen, die für Nominalgruppen potentiell bei 24 liegt, bei Berücksichtigung des systematischen Genussynkretismus im Plural und der nur beschränkten formalen Realisierung der Subklassifika-

⁵⁹ Das nasale Flexionskennzeichen der schwachen Maskulina ist kein eigentliches Kasussuffix (siehe Abschnitt 3.2.3).

⁶⁰ Bei Substantiven sind dagegen Pluralformen ohnehin regelmäßig suffigiert (oder nicht vokalisches suffigierbar) und Singularformen werden nur im Non-Femininum und auch dann nur in obliquen Kasus markiert. Da für diesen Bereich eine besondere Genitiv-Endung existiert, verbleibt als Kandidat nur der Dativ; nur im Dat. Sg. Non-Fem. kann *-e* auftreten (soweit dies nicht durch die Schwa-Regel ausgeschlossen ist); diese weitgehend obsoletere Kennzeichnung kann im Folgenden außer Betracht bleiben.

tionen im Kasussystem auf zwölf halbiert. Was die Formseite betrifft, zeigt nun das Paradigma DIESER, daß eine weitere Reduktion des Einsatzes von Flexionskennzeichen erreicht wird, indem die konsonantische Kennzeichnung der non-obliquen Kasus (Nominativ und Akkusativ) beschränkt wird: sie unterbleibt im markierten Numerus Plural und im markierten Genus Femininum. Schließlich kommt hinzu, daß Maskulinum und Neutrum zwar in den non-obliquen Kasus des Singulars zu unterscheiden sind – wo im Maskulinum, die Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung gemacht wird –, aber auch nur dort. Damit reduziert sich die Zahl der Positionen für die, mit Admoni (1982, 21) zu sprechen, ‚ausdrucksfähige‘ (hier: konsonantische) Kennzeichen benötigt werden, auf acht. Die Zahl der lautlich unterschiedenen konsonantischen Suffixe liegt aber noch einmal um die Hälfte niedriger, bei vier. Es bleibt dann zu zeigen, wie und inwieweit eine effektive Kasusdifferenzierung in Nominalgruppen auf dieser Grundlage möglich ist.

3.3.2 Funktion

Wegen des festgestellten ikonischen Form-Funktions-Zusammenhang läßt sich die Struktur des Inventars der konsonantischen Kasussuffixe am besten verdeutlichen, wenn man der Darstellung die in Abbildung 3 gezeigte Gewichtsordnung zugrundelegt, wie dies in Abbildung 5 geschehen ist. Das Gesamtinventar umfaßt acht konsonantische Kasussuffixe, die teilweise homonym sind. Abbildung 5 (ia) zeigt gerade die Suffixe, die im Maskulinum Singular auftreten, und entspricht im Aufbau genau Abbildung 3, nur sind in diesem Fall statt der formbezogenen Kategorien die relevanten funktionalen Kasusklassen angegeben, also die Zuordnungen der Suffixe zu den Klassen der non-obliquen Kasus, der obliquen Kasus und der Objektskasus. Die traditionellen Kasusnamen sind der besseren Lesbarkeit zusätzlich über die Bezeichnungen der Suffixe gesetzt. Angaben zu wortartabhängigen Verwendungsbedingungen sind unter die Bezeichnungen der Suffixe gesetzt (vgl. dazu Abschnitt 3.3.3, unten).⁶¹

⁶¹ Diese Darstellung kann leicht in ein (unterspezifiziertes) Paradigmenschema entsprechend der Konzeption in Wiese (2004) umgesetzt werden (vgl. dort, Sec. 2, besonders Table 3, zur Behandlung der pronominalen Flexion im Russischen).

(ia) <i>Non-Femininum Singular</i>	(ib) <i>Neutrum</i>																																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Non-Obl.</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Obl.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Nom.</td> <td style="text-align: center;">Akk.</td> <td style="text-align: center;">Dat.</td> <td style="text-align: center;">Gen.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-(e)r</td> <td style="text-align: center;">-(e)n</td> <td style="text-align: center;">-(e)m</td> <td style="text-align: center;">-(e)s</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">[Pro.]/Adj.</td> <td style="text-align: center;">Pro./Adj.</td> <td style="text-align: center;">Pro./Adj.</td> <td style="text-align: center;">Pro./Sub.</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Obj.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Non-Obl.		Obl.			Nom.	Akk.	Dat.	Gen.		-(e)r	-(e)n	-(e)m	-(e)s		[Pro.]/Adj.	Pro./Adj.	Pro./Adj.	Pro./Sub.			Obj.				<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Non-Obl.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Nom.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">-(e)s</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">[Pro.]/Adj.</td> </tr> </table>	Non-Obl.		Nom.		-(e)s		[Pro.]/Adj.	
Non-Obl.		Obl.																																
Nom.	Akk.	Dat.	Gen.																															
-(e)r	-(e)n	-(e)m	-(e)s																															
[Pro.]/Adj.	Pro./Adj.	Pro./Adj.	Pro./Sub.																															
	Obj.																																	
Non-Obl.																																		
Nom.																																		
-(e)s																																		
[Pro.]/Adj.																																		
(ii) <i>Plural</i>																																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Obl.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Gen.</td> <td style="text-align: center;">Dat.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-(e)r</td> <td style="text-align: center;">-(e)n</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Pro./Adj.</td> <td style="text-align: center;">Pro./Sub.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Obj.</td> </tr> </table>		Obl.		Gen.	Dat.	-(e)r	-(e)n	Pro./Adj.	Pro./Sub.	Obj.																								
Obl.																																		
Gen.	Dat.																																	
-(e)r	-(e)n																																	
Pro./Adj.	Pro./Sub.																																	
Obj.																																		
(iii) <i>Femininum Singular</i>																																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Obl.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Gen./Dat.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">-(e)r</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Pro./Adj.</td> </tr> </table>		Obl.		Gen./Dat.		-(e)r		Pro./Adj.																										
Obl.																																		
Gen./Dat.																																		
-(e)r																																		
Pro./Adj.																																		
-	+																																	

Abbildung 5. Kasussuffixe

Die in Abbildung 5 (ia) aufgeführten Suffixe gelten für das Non-Femininum, also zunächst für Maskulinum und Neutrum, doch ist der Nominativ-Akkusativ-Synkretismus im Neutrum an das Vorhandensein eines besonderen Suffixes geknüpft, das zu den bereits erörterten Kasussuffixen für den Singular Non-Femininum hinzukommt: das neutrumspezifische Suffix *-(e)s* mit der Kasus-Spezifikation Non-Oblique, wie in (ib) unter *Neutrum* angegeben ist. Da es sich um das einzige neutrumspezifische Kasussuffix handelt, gelten (in Ermangelung

spezifischerer in Frage kommender Suffixe) für das Neutrum im übrigen dieselben Suffixe wie für das Maskulinum: eben die Suffixe des Non-Femininum.

Abbildung 5 (ii) zeigt die konsonantischen Kasussuffixe des Plurals, wiederum in der Anordnung gemäß konsonantischer Stärke. Im Vergleich zum Singular des Non-Femininum ist das Pluralsystem funktional und formal stark reduziert. Nur zwei Kasus – die obliquen Kasus (Dativ und Genitiv) – werden ausgezeichnet, und entsprechend umfaßt das Pluralsystem auch nur zwei Kennzeichen: nur die leichten Suffixe *-(e)r*, *-(e)n* kommen zum Zuge. Wiederum ist nasale Kennzeichnung spezifisch für Objektkasus, von denen hier nur der Dativ (der oblique Objektkasus) in Betracht kommt.

Abbildung 5 (iii) zeigt das noch einmal verkleinerte Teilinventar für den Singular des Femininum. Wie insgesamt außerhalb des Non-Femininum Singular werden nur oblique Kasus ausgezeichnet, jedoch entfällt, wie erörtert, im Femininum auch die formale Realisierung der Dativ-Genitiv-Unterscheidung. Vom Pluralinventar unterscheidet sich dieses minimale einelementige Teilinventar durch das Fehlen eines besonderen Dativ-Suffixes und somit auch durch das Fehlen des Nasalkennzeichens. Damit bleibt nur ein allgemeiner Obliquus auszuzeichnen, und entsprechend kommt auch nur eine konsonantische Kasusendung zum Zuge: die leichteste, also *-(e)r*.

Für den Plural des Femininum sollte man ein noch einmal vereinfachtes Teilinventar erwarten. Diese Erwartung erfüllt sich auf radikale Weise: das Teilsystem des Femininum Plural ist leer. Feminina besitzen kein eigenes Pluralsystem. Sie folgen dem auch für das Non-Femininum geltenden, das damit als allgemeines, genusindifferentes Pluralsystem fungiert. Daraus erklärt sich die prima facie überraschende Tatsache, daß Feminina (entgegen akzeptierten Markiertheitsprinzipien) im Plural mehr Kasusdifferenzierungen als im Singular zeigen können (vgl. Dahl/Koptjevskaja-Tamm 2007, zum Schwedischen).

Schließlich ist noch einmal zu bemerken, daß in der pronominalen Flexion Formen, die keine konsonantischen Suffixe zeigen, in der Regel das Suffix *-e* besitzen. Als Suffix des Restbereichs überschneidet sein Anwendungsspielraum (Non-Obl. Fem./Pl.) die sonst geltenden Funktionsbereiche.

3.3.3 Verwendung

Kasuskennzeichen erscheinen innerhalb der Nominalgruppe bevorzugt an Determinativen, insbesondere am Artikel, eine Plazierung, die unter formalen wie funktionalem Gesichtspunkt zum Bau der nhd. Nominalgruppen ‚paßt‘. Zum einen tragen Artikel über die Definitheitsopposition grundlegend zur Bestimmung der semantischen Rollen der Nominalgruppen als Ganzer bei, andererseits nehmen sie, soweit nicht bestimmte Prädeterminative auftreten, die erste, und damit substantivfernste, also äußerste Position in der Nominalgruppe an. Die Artikel, und allgemein die Determinative, bieten sich daher als die natürlichen Träger der Kasuskennzeichen an, deren Grundfunktion im Nhd. darin liegt, zur Bestimmung der syntaktischen Rollen der Nominalgruppen beizutragen.

Fehlt in einer Nominalgruppe ein Determinativ, so fällt die Kasusflexion auf die Formen derjenigen flektierbaren Substantivbegleiter, die dann in die Außenposition gerückt sind, die Adjektive, wie in *alter Wein*. Entsprechendes gilt, wenn das Determinativ im gegebenen Fall ein Kasuskennzeichen nicht annehmen kann wie in *ein alter Wein*. Grundsätzlich folgen Adjektive der ‚schwachen‘ (oder ‚adjektivischen‘) Flexion; wo eine ‚weiter außen‘ liegende Plazierung der Kasuskennzeichen ausgeschlossen ist, ersetzen sie aber im allgemeinen nach der bekannten Regel die schwachen Formen durch solche mit Kasuskennzeichen.⁶² Wie diese geläufige Erscheinung deutlich zeigt, sind Kasuskennzeichen nicht wortartgebunden. Wenn sie auch in Wortformen gebunden auftreten, sind sie doch formal und funktional auf die ‚Bedürfnisse‘ der Nominalgruppen ausgerichtet.

Welche Kasus formal gekennzeichnet und daher auch welche Kasus unterschieden werden, variiert, wie gezeigt, nach Numerus und Genus, darüberhinaus aber auch zwischen Wörtern verschiedener nominaler Wortarten (und, in besonderen Fällen, sogar von Lexem zu Lexem), und schließlich auch in Abhängigkeit von der syntaktischen Distribution. Die in Abbildung 5 jeweils unter die Bezeichnungen der Suffixe gesetzten Angaben zu wortartabhängigen Verwendungsbedin-

⁶² Eine konzise Formulierung gibt die Duden-Grammatik von 1959 (Grebe u.a. 1959, 206): Die starke Flexion „wird dann angewendet, wenn das Adjektiv allein vor dem Substantiv steht oder wenn das vorausgehende Pronomen (Artikel, Numerales) selbst keine starke (pronominale) Endung aufweist (Ausnahme: Genitiv Singular des Maskulinums und Neutrums)“. Zur ‚Ausnahme‘ siehe im Folgenden.

gungen werden im Folgenden erläutert; eine ausführlichere Behandlung der Einzelheiten der Kasusmorphologie einzelner Lexeme würde dagegen die Grenzen der vorliegenden Darstellung sprengen.

Determinative wie das Pronomen DIESER und insbesondere das Lexem DER/DIE/DAS nutzen den Gesamtbestand konsonantischer Suffixe; darauf verweist das durchgängig erscheinende Subskript „Pro.“.

Substantive zeigen dagegen, wie auch aus älteren Sprachstufen und verwandten Sprachen geläufig ist, ein weniger ausgebautes Kasuskennzeichnungssystem als Pronomina. Im Nhd. ist das für Substantive verwendete Teilinventar besonders drastisch eingeschränkt. Die besonderen Suffixe, die für die markierten Genera Neutrum und Femininum spezifisch sind (siehe Abbildung 5 (ib) und (iii)) erscheinen bei Substantiven nicht; nur Suffixe aus den beiden verbleibenden relativ unmarkierten Funktionsbereichen *Non-Femininum* und *Plural* kommen zum Einsatz. Die aus diesen beiden Bereichen getroffene Auswahl korrespondiert bemerkenswerterweise mit der Schwere der Suffixe: Substantive nehmen nur das jeweils schwerste Suffix an, also *-(e)s* im *Non-Femininum* und *-(e)n* im *Plural*, kurz: am Substantiv erscheinen die markantesten Kasuskennzeichen aus den grundlegenden Funktionsbereichen. In der Abbildung sind die betreffenden Suffixe durch das Subskript „Sub.“ gekennzeichnet.⁶³

Adjektive nutzen, soweit sie nach den Gegebenheiten in der Nominalgruppe Kasuskennzeichen überhaupt annehmen, im Unterschied zu Pronomina nur ein Teilinventar, das sich komplementär zu dem der Substantive verhält (und in der Abbildung durch das Subskript „Adj.“ angezeigt wird). Aus dem Satz der Suffixe für das *Non-Femininum* nehmen die Substantive das Genitiv-Suffix *-(e)s*; Adjektive nehmen dieses Suffix in der Gegenwartssprache nicht.⁶⁴ In Ermangelung ei-

⁶³ Substantive der schwachen Flexion nehmen im allgemeinen keine Kasuskennzeichen an. Ausgenommen sind nur Unbelebte mit Grundformausgang *e*, wie FRIEDE, SAME (Gen. Sg. *Friedens*, *Samens*) sowie das Neutrum HERZ (Gen. Sg. *Herzens*); im Dativ Plural kann das Kasussuffix natürlich nicht antreten.

⁶⁴ Die Abgrenzung im Flexionsverhalten zwischen Pronomina und Adjektiven ist jedoch in dieser Hinsicht nicht scharf, vgl. Wilmanns (1906, 435) und Steche (1927, 167) zu Lexemen im Übergangsbereich. Steche (ebd.) gibt zudem an, daß das Adjektiv im Gen. Sg. *Non-Fem.* stark flektiert werde, wenn es bei einem schwachen flektierten Substantiv steht. Es scheint aber durchaus fraglich, ob derartige Konstruktionen in der Gegenwartssprache (noch) grammatisch sind.

nes Kasuszeichens erscheint daher bei Adjektiven im Gen. Sg. Non-Fem. die Form der schwachen Flexion. Es liegt nahe, auch im Falle der Kasussuffixe im Plural anzunehmen, daß die Verwendung bei Adjektiven auf den Komplementärbereich der bei Substantiven verwendeten Suffixe beschränkt ist, also auf das verbleibende Genitiv-Suffix *-(e)r*. Für den Dativ Plural muß dann wieder die schwache Form eintreten (Müller 2003, 21), die hier freilich mit der starken Form lautlich zusammenfällt. In der Abbildung sind die am Adjektiv erscheinenden Suffixe durch das Subskript „Adj.“ gekennzeichnet.

Verschiedene Lexeme zeigen unterschiedliche Besonderheiten. Bei einzelnen Pronomina kommt es zu Überdifferenzierungen, die mehrfach die Non-Oblique-Formen des Non-Femininums betreffen. Die Possessivpronomina und die Lexeme EIN und KEIN nehmen im Non-Femininum die für den Nominativ (und daher im Neutrum auch für den Akkusativ) zu erwartenden Suffixe *-(e)r* bzw. *-(e)s* bei determinativischer Verwendung (wie in *ein Mann, ein Haus*) nicht an; die betreffenden Formen bleiben endungslos. Dies ist in der Abbildung angezeigt, indem das Subskript „Pro.“ in den betreffenden Fällen in Klammern gesetzt ist.⁶⁵

Die Personalpronomen der dritten Person ER/SIE/ES und das Lexem DER/DIE/DAS weisen Formen mit teilweise irregulärer Bildung auf, darunter suppletive Formen (vgl. Zifonun 2001, Abschnitt 2.3.0). Dabei handelt es sich insbesondere um spezielle Genitivformen, z.B. die Form des Non-Femininum Singular *seiner*, die im Paradigma von ER/SIE/ES die Homonymie zweier *-(e)s*-Suffixe beseitigt. In weit darüber hinaus gehendem Umfang würden sich aber Abweichungen ergeben, wenn man gängige Formenzerlegungen wie *d-ie, d-as, d-em* mit Annahme eines Stamms *d-* akzeptieren wollte.⁶⁶ Bei dieser Annahme wäre man gezwungen, ein ganzes Inventar von irregulären Kasussuffixen anzunehmen; dabei ergäben sich für die als Beispiel genannten drei Artikelformen Suffixe mit

⁶⁵ Zur endungslosen Form *dies* zu DIESER siehe ausführlich Steche (1927, 160f.)

⁶⁶ Grammatiken und Handbücher, die so verfahren, stehen in beliebiger Zahl zur Verfügung; neuere Beispiele bieten die Duden-Grammatik (Gallmann 2005, 289) und Eisenberg (2004a, 175). In manchen Darstellungen liegt wohl einfach Orientierung an der Übereinstimmung der Schriftpäsentationen der postulierten Endungen und der anderer pronominal flektierter Lexeme vor (Zerlegung ⟨d-em⟩ nach dem Muster von ⟨alt-em⟩, trotz /de:m/ vs. /altəm/), ein Gesichtspunkt dem in Grammatiken manchmal wohl auch aus pädagogischen Gründen gefolgt wird; andernfalls mag Orientierung an der Diachronie hineinspielen.

Lautformen wie /i:/, /as/, /e:m/, die allein schon wegen des sonst unerhörten Auftretens von Vollvokalen in Flexionsendungen für nhd. Verhältnisse völlig aus dem Rahmen fallen würden. Nichts spricht jedoch gegen eine Analyse, nach der auch solche Formen Suffixe des erörterten allgemeinen Inventars aufweisen; vgl. (2).

(2)	(i)	(ii)	(iii)	(iv)	(v)
	<i>das</i>	/das/	<i>da-</i> <i>-s</i>	kons. Suf.	Nom. (Akk.) Sg. Ntr.
	<i>dem</i>	/de:m/	<i>de-</i> <i>-m</i>	kons. Suf.	(sonst)
	<i>die</i>	/di:/	<i>di-</i>	(sonst)	(sonst)

Die Beispielformen in (i) bzw. (ii) können in Stamm und Suffix (iii) zerlegt werden. Die Suffixe sind die gewöhnlichen. Suffixe können, wie erörtert wurde, in vokalischer oder non-vokalischer Variante erscheinen (z.B., *-es* oder *-s*). Im Falle der Formen *da-s*, *de-m* treten die Suffixe an Stämme mit vokalischem Ausgang und erscheinen, wie zu erwarten ist, in non-vokalischer Form; Formen die andernfalls *-e* zeigen würden, bleiben ohne Suffix (vgl. *die-* /di:/ mit *alt-e* /alt-ə/). (Das ⟨e⟩ in ⟨die⟩ ist natürlich nur graphisch.) Die Besonderheit der Formenbildung liegt hier nicht bei den Suffixen, sondern in der Alternation mehrerer durch Vokalwechsel unterschiedener Stämme. Diese verteilen sich wie in (iv) und (v) angegeben: DER/DIE/DAS besitzt drei Stämme; vor konsonantischem Suffix erscheint im allgemeinen *de-*, sonst *di-*. Zusätzlich weist die Nom.-Sg.-Form des Neutrums (und daher auch die Akkusativform) den besonderen Stamm *da-* auf.

Auch das Personalpronomen ER/SIE/ES besitzt drei Stämme, wie (3) zeigt: vor konsonantischem Suffix erscheint im allgemeinen *ih-*, sonst *si-*. Zusätzlich weisen die Nom.-Sg.-Formen des Non-Femininums (und daher im Neutrum auch die Akkusativform) den Stamm *e-* auf (vgl. *er*, *es*). Bei beiden Lexemen sind die Stammvokale bezüglich Länge ‚normalisiert‘: sie sind kurz vor (stimmlosem) Obstruent, sonst lang (daher steht /de:m/ neben /dɛs/ und /e:ɪ/ neben /ɛs/; vgl. ferner /di:/, /zi:/).

(3)	(i)	(ii)	(iii)	(iv)	(v)
	<i>es</i>	/ɛs/	<i>e- -s</i>	kons. Suf.	Nom. (Akk.) Sg. Non-Fem.
	<i>ihm</i>	/i:m/	<i>ih- -m</i>	kons. Suf.	(sonst)
	<i>sie</i>	/zi:/	<i>si-</i>	(sonst)	(sonst)

Die Verteilung der drei Stämme unterscheidet sich bei den beiden Lexemen nur geringfügig (vgl. (2v) mit (3v)): der besonders gekennzeichnete genusspezifische Stamm für den unmarkierten Kasus Nominativ (und ggf. Akkusativ) des Non-Femininum Singular erscheint im Falle von DER/DIE/DAS nur im Neutrum (*da-s*, Non-Obl. Sg. Ntr.), im Falle von ER/SIE/ES auch im Maskulinum (*e-s*, Non-Obl. Sg. Ntr.; *e-r*, Nom. Sg. Msk.), jeweils mit regulärem Suffix.

(4) zeigt die übrigen Formen von DER/DIE/DAS und ER/SIE/ES, ausgenommen die Sonderformen des Genitivs; sämtliche Formen zeigen die gewöhnlichen Suffixe in non-vokalischer Variante bzw. Suffixlosigkeit. Zum Vergleich sind die Formen von DIESER angegeben.

(4)	(ia)	(iia)	(iii)
	<i>di-</i>	<i>si-</i>	<i>dies- -e</i>
	<i>de- -r</i>	<i>ih- -r</i>	<i>dies- -er</i>
	<i>de- -n</i>	<i>ih- -n</i>	<i>dies- -en</i>
	<i>de- -m</i>	<i>ih- -m</i>	<i>dies- -em</i>
	<i>de- -s</i>	—	<i>dies- -es</i>
	(ib)	(iib)	
	<i>de- -n-en</i>	<i>ih- -n-en</i>	

Anders als bei DIESER existieren bei DER/DIE/DAS und ER/SIE/ES Dativ-Plural-Formen mit besonderer Bildung (ib, iib), bei denen das Suffix *-(e)n* doppelt erscheint. Diese Formen sind auf den selbständigen (im engeren Sinne pronominalen) Gebrauch beschränkt; im Falle von ER/SIE/ES ist die betreffende Form daher zugleich die einzige Dat.-Pl.-Form, während DER/DIE/DAS bei determinativischem Gebrauch die gewöhnliche Bildung (vgl. *den Männern*) zeigt. (Das Gegenstück zur Form *des* fehlt beim Personalpronomen, da die Suppletivform *seiner* an diese Stelle tritt.)

Die Sonderformen für den Genitiv des Personalpronomens (*seiner* für den Singular des Non-Femininum und *ihrer* für den Restbereich) sind Suppletivformen.

DER/DIE/DAS besitzt Genitivformen bei denen das Suffix doppelt erscheint oder zusätzlich *-(e)n* antritt (*dessen* für den Singular des Non-Femininum und *deren* oder *derer* für den Restbereich). Diese ‚langen‘ Formen sind wiederum auf den selbständigen (im engeren Sinne pronominalen) Gebrauch beschränkt, während bei determinativer Verwendung die gewöhnlichen ‚kurzen‘ Formen (*des, der*) gebraucht werden.

Sieht man von den Suppletivformen und den um *-(e)n* erweiterten Genitivformen ab, so stammen alle bei Formen von DER/DIE/DAS und ER/SIE/ES auftretenden Kasussuffixe aus dem allgemeinen Kasusinventar (dargestellt in Abbildung 5) und besitzen ihre gewöhnlichen funktionalen Spezifikationen.⁶⁷ Die Verteilung der Formen richtet sich nach dem Spezifitätsprinzip. Die Suppletivformen (*seiner, ihrer*), die Sonderformen mit genusspezifischen Stämmen (*er, es; das*) und die ‚langen‘ Sonderformen haben, wo sie anwendbar sind, Vorrang; die gewöhnlichen kurzen Formen (4ia, iia) besetzen in gewohnter Weise die dann noch verbleibenden Positionen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die konsonantischen Kasussuffixe (mit ihren funktionalen Spezifikationen) ein lexem- und wortartenübergreifendes Inventar bilden. Bei der Formenbildung verschiedener Wortarten kann jeweils eine unterschiedliche Auswahl aus dem Inventar zur Anwendung kommen; die Form-Funktions-Beziehungen bleiben jedoch invariant, d.h., sowohl die je besondere Kasuspezifikation eines gegebenen Suffixes als auch die zugehörige Numerus-Genus-Festlegung gelten unverändert.⁶⁸

⁶⁷ Sporadische Dativbildungen wie *dessem* (Paul 1917, 177, Anm. 6.: „Verirrung des Sprachgefühls“) deuten zudem auf Ansätze zur Herauslösung der Genitiv-Sonderformen *derer, deren, dessen* aus dem Paradigma von DER/DIE/DAS, siehe Gallmann (1990, 210).

⁶⁸ Man vergleiche dazu das in Wiese (2004) dargestellte (sehr viel umfangreichere) Gesamtinventar von nominalen Flexionssuffixen für das Russische, aus dem verschiedene Wortarten sowie verschiedene Deklinationen wiederum unterschiedliche Teilinventare nutzen, in Abhängigkeit von den für die einzelnen Suffixe geltenden Anwendungsbedingungen (bei invarianter Form-Funktions-Beziehung). Die extrem hohe Zahl von Flexionsparadigmen des Polnischen läßt sich ebenso auf unterschiedlich geregelte Nutzungen eines gemeinsamen Suffixinventars zurückführen.

3.4 Kombinatorik der Kennzeichen

3.4.1 Substantivformen

Bei der Bildung von Substantivformen können Numerus- und Kasuskenneichen kombiniert werden. Nach der Pluralbildung können fünf Klassen von Substantiven unterschieden werden (Abschnitt 3.2.2). Substantive mit *-(e)*-Plural weisen keine besonderen, vom Grundstamm unterschiedenen Pluralformen auf, wenn der Grundstamm nach der erörterten Regel (Schwa-Regel, Abschnitt 3.2.1) das Antreten des Suffixes *-e* nicht zuläßt, im Regelfall aber Pluralformen auf *-e*. Die Substantive der übrigen Klassen besitzen immer besondere Pluralformen. Eine besondere Klasse neben den angegebenen bilden die schwachen Maskulina (3.2.3). Das Teilinventar der Kasussuffixe für Substantive (Abschnitt 3.3.2) ist auf *-(e)s* als Genitiv-Kennzeichen im Non-Femininum Singular und *-(e)n* als Dativ-Kennzeichen im Plural beschränkt. Aus unabhängigen Gesichtspunkten ergeben sich zusätzliche Beschränkungen. Schwache Maskulina folgen einem besonderen Verfahren kombinierter Numerus-Kasus-Kennzeichnung und nehmen, mit Ausnahme einer kleinen Sondergruppe, die allgemeinen Kasussuffixe nicht an. Ferner kann an Pluralformen, die bereits eine Endung aufweisen, nämlich die Pluralendung *-s*, kein Kasussuffix mehr antreten. Schließlich kann nach der Schwa-Regel (Abschnitt 3.2.1) ein Suffix der Form *-(e)n* nicht an einen Substantivstamm mit Ausgang auf *en* treten.

Die (wenn auch hochbeschränkte) Auswahl von Kasussuffixen am Substantiv gewährleistet immerhin, soweit nicht Suffigierung aus unabhängigen Gründen unterbleibt, daß die systemweit (ausgenommen im Femininum Singular) in der Regel formal deutlich differenzierten obliquen Kasus Dativ und Genitiv auch beim Substantiv selbst nicht zusammenfallen: im Singular wird der Genitiv (ausgenommen im Femininum), im Plural der Dativ ausgezeichnet, während der jeweils andere oblique Kasus durch die kasusunflektierte Form des jeweiligen Numerus belegt wird (vgl. *Mann* vs. *Mannes*, und *Männer* vs. *Männern*). Eine wesentlichere Rolle spielen die Kasussuffixe am Substantiv jedoch in der Nominalgruppe (siehe den folgenden Abschnitt 3.4.2).

Aus der Kombinatorik der fünf Pluralbildungen und der Kasuskennezeichnungen (durchkreuzt von der Schwa-Regel) ergibt sich die bunte Vielfalt der so-

nannten Deklinationstypen; vgl. Abbildung 6, die die Unterschiede im Formenbestand für eine repräsentative Auswahl von Substantiven zeigt.⁶⁹

	Grundform	Gen.-Form	Plural-Form	Dat.-Pl.-Form
(i)	<i>Tag</i>	<i>Tages</i>	<i>Tage</i>	<i>Tagen</i>
(ii)	<i>Baum</i>	<i>Baums</i>	<i>Bäume</i>	<i>Bäumen</i>
(iii)	<i>Vogel</i>	<i>Vogels</i>	<i>Vögel</i>	<i>Vögeln</i>
(iv)	<i>Mann</i>	<i>Mannes</i>	<i>Männer</i>	<i>Männern</i>
(v)	<i>Kind</i>	<i>Kindes</i>	<i>Kinder</i>	<i>Kindern</i>
(vi)	<i>Hand</i>		<i>Hände</i>	<i>Händen</i>
(vii)	<i>Tochter</i>		<i>Töchter</i>	<i>Töchtern</i>
(viii)	<i>Graben</i>	<i>Grabens</i>	<i>Gräben</i>	
(ix)	<i>Staat</i>	<i>Staates</i>	<i>Staaten</i>	
(x)	<i>Sofa</i>	<i>Sofas</i>	<i>Sofas</i>	
(xi)	<i>Frau</i>		<i>Frauen</i>	
(xii)	<i>Kobra</i>		<i>Kobras</i>	
(xiii)	<i>Messer</i>	<i>Messers</i>		<i>Messern</i>
(xiv)	<i>Besen</i>	<i>Besens</i>		

Abbildung 6. Deklinations- und Distinktionstypen der Substantive

Neben der schwachen Flexion sind zu unterscheiden: Substantive mit *-(e)*-Plural, bei denen das Antreten des Suffixes zugelassen ist wie TAG, (i), und solche, die, nach der Schwa-Regel, sein Antreten nicht zulassen wie MESSER, (xiii), darunter wieder solche, die auch das Dativ-Plural-Suffix nicht nehmen können, bei Stammausgang auf *en* wie BESEN, (xiv). Bei Substantiven mit *¨(e)*-Plural ergeben sich auf entsprechende Weise sogar fünf Typen: Substantive mit Grundformen, die das Antreten des Suffixes zulassen wie BAUM, Non-Fem., (ii), und HAND, Fem., (vi), die sich aber (wegen ihres Genus) darin unterscheiden, ob sie im Singular das Kasussuffix *-(e)s* annehmen oder nicht; und wiederum Substantive mit

⁶⁹ Zu Deklinations- und Distinktionstypen der Substantive (und den vielfältigen Vorschlägen zu ihrer Systematisierung) siehe ausführlich Thieroff (2000, Kap. 4).

Grundformen, die, nach der Schwa-Regel kein Pluralsuffix annehmen können wie VOGEL, Msk., (iii), oder TOCHTER, Fem., (vii), ebenfalls mit der angegebenen genusbedingten Unterscheidung im Singular; und dann darunter wieder solche, die das Dat.-Pl.-Suffix nicht nehmen können, bei Stammausgang auf *en* wie GRABEN (viii). Wegen der Genusabhängigkeit der Kasuszeichnung im Singular unterscheiden sich in der angegebenen Weise bei den Substantiven mit *-(e)n*-Plural solche wie STAAT, Non-Fem., (ix), und FRAU, Fem., (xi), und ebenso bei denjenigen mit *-s*-Plural SOFA, Non-Fem., (x), und KOBRA, Fem., (xii). Zusätzlich können bei Substantiven mit *-er*-Plural umlautfähige und nicht umlautfähige unterschieden werden wie MANN, (iv), und KIND, (v). Welche Differenzen als konstitutiv für Deklinationstypen angesehen werden, variiert in der Literatur. Beispielsweise könnten zusätzlich zu den genannten auch noch Substantive der Klasse *mit -(e)n-Plural*, die die non-vokalische Form des Pluralsuffixes nehmen (*-n*), gesondert aufgeführt werden, wobei wiederum nach dem Genus zu unterscheiden wäre; andere Unterscheidungen könnten als irrelevant wegfallen (wie die Umlaut-Variation beim *-er*-Plural).

Entscheidend ist aber, daß sich der sichtbar werdende Variantenreichtum, wie hier verdeutlicht wurde, einfach daraus herleitet, daß sich verschiedene für die Formenbildung relevante, aber unabhängige Faktoren (nämlich Pluralbildungstyp, Stammausgang und, vermittelt über die Kasuszeichnung, Genus) in ihren Wirkungen überschneiden. Es ist kaum erfolgversprechend, wenn versucht wird, eine Systematik der Substantivflexion auf die Klassifikation von Deklinationstypen – also unzweifelhaft Entitäten mit bloß epiphänomenalem Charakter – zu stützen. Bezeichnenderweise sind die entsprechenden Klassifikationsvorschläge so vielfältig wie die Deklinationstypen selbst. Die in der Literatur zu findenden Versuche, Paradigmen (oder auch Teilparadigmen für Singular oder Plural) zu ordnen und zu klassifizieren (und gegebenenfalls der Kombinatorik der Teilparadigmen nachzuforschen) können als nachträglicher Versuch angesehen werden, die Mängel der zugrundeliegenden traditionellen Konzeption wenigsten teilweise auszugleichen; zu einer anerkannten Systematik haben sie nicht geführt (wie schon Mugdan 1977, 116, betont).

Nach den Formendifferenzierungen, die sich in den verschiedenen Deklinationstypen ergeben, können Deklinationstypen gruppenweise zu Distinktionstypen

zusammengefaßt werden, vgl. die Beispiele unter (i)-(v), (vi)-(vii), (viii)-(x), (xi)-(xii), (xiii), und (xiv) in Abbildung 6.⁷⁰ Die Zugehörigkeit ergibt sich aus dem jeweiligen Deklinationstyp und ist damit wiederum bloßer Reflex der schon identifizierten grundlegenden Faktoren. Die Unterscheidung der Pluraltypen, zusammen mit den getroffenen Feststellungen zur Kasusflexion, ist hinreichend für die Erfassung der Substantivdeklination und bedarf keiner Ergänzung durch ein System von Deklinations- oder Distinktionstypen.

3.4.2 Substantivgruppen

Nach Wurzel (1984, 91) ist es „für das Deutsche typisch, daß hinsichtlich der Suffixflexion übereinstimmende Formen durch die Artikelflexion disambiguiert werden“. Beispiele gibt Wurzel in der in (5) wiedergegebenen Form.

(5) N./G./D./A. Sg. *Frau*: N./A. *die* – G./D. *der*

Auch wenn eine solche Analyse im Ergebnis nicht zu beanstanden ist, stellt sich doch das Verfahren der Disambiguierung anders dar, wenn man die im Vorhergehenden gemachten Beobachtungen zur Kasusdifferenzierung zugrunde legt. Nach der angeführten Auffassung wird in einer Nominalgruppe wie *der Frau* eine bezüglich Kasus mehrdeutige Substantivform (*Frau*) durch die Artikelform (*der*), die die Kasus-Spezifikation Genitiv/Dativ mitbringt, disambiguiert. Die disambiguierte Lesart des Substantivs ist zugleich die der Gruppe. Zweifellos ist aber die Artikelform ihrerseits ambig, während eine Mehrdeutigkeit der Substantivform nicht angenommen werden muß. Nach der hier vorzuschlagenden Analyse kehren sich die Verhältnisse daher um: in einer Nominalgruppe wie *der Frau* wird eine bezüglich Kasus mehrdeutige Artikelform (*der*) durch die Substantivform (*Frau*), die die Genus-Numerus-Spezifikation Femininum Singular mitbringt, disambiguiert. Die disambiguierte Lesart des Artikels ist zugleich die der Gruppe.

Die Bausteine der alternativen Analyse sind im Vorhergehenden geliefert worden. Ausgangspunkt war die Annahme – Durrell (1977, 47), Wiese (1991/1999,

⁷⁰ Zu beachten ist, daß sich die Homonymie der Gen.-Sg.-Form und der Pluralgrundform von SOFA aus der lautlichen Übereinstimmung der betreffenden, funktional wohlgeschiedenen Suffixe ergibt und keinen Fall einer morphologisch fehlenden oder phonologisch verhinderten Formendifferenzierung darstellt.

Abschnitt 1.2) und Blevins (2000) folgend –, daß eine Substantivform wie *Frau* in (5) nicht kasusmehrdeutig, sondern für Kasus un spezifiziert ist; nach den oben gegebenen Erläuterungen handelt es sich um eine unflektierte Substantivform (Abschnitt 2.1). Wenn Substantive besondere Pluralgrundformen bilden können (wie *Frauen*), werden die merkmallösen Formen per Opposition auf das Erscheinen im Singular beschränkt, womit auch der Numerus der Gruppe *der Frau* festliegt. In der Numerusdifferenzierung erschöpft sich der spezifisch substantivische Teil der Nominalflexion (3.2.2.). Das auf (relativ) un spezifizierten Substantivformen aufbauende Verfahren der Disambiguierung von Nominalgruppen wurde allgemein in Abschnitt 2.4 skizziert: Mit dem Substantivlexem ist das Genus gegeben und mit der Form des Substantivs in der Regel der Numerus. Diese Spezifikationen gelten für die gesamte Gruppe und daher auch für die Begleiter. Darin liegt die Substanz dessen, was traditionell als Kongruenz gefaßt wird. Die Funktionen der Kasussuffixe der Begleiter sind damit auf die Möglichkeiten der betreffenden Teilinventare beschränkt. Die Beispielform *der* ist nach der Analyse der Kasuskennzeichnung in 3.3.2 durch das Suffix *-r* bezüglich Kasus gekennzeichnet, aber dreideutig: Nominativ (im Maskulinum Singular), Oblique (im Femininum Singular), Genitiv (im Plural). Durch die mit der Form des Substantivs gegebenen kategorialen Festlegungen der Gruppe wird diese Dreideutigkeit der Form *der* aufgelöst: in einer Substantivgruppe wie *der Frau* kommt nur die auf das Femininum Singular relativierte Lesart, also Oblique, in Frage; damit steht die kategoriale Spezifikation der Gruppe fest.

Zwar besitzen nicht alle Substantive besondere Pluralgrundformen, doch fehlen sie bei Feminina fast nie; daß die im Femininum Singular und im Plural erscheinenden Kasussuffixe weitgehend zusammenfallen ist daher ‚unschädlich‘, wie (6i) zeigt.⁷¹ Damit stehen die Kasusspezifikationen der Gruppen als Ganzer fest, so-

⁷¹ Daß Pluralbildung und Kasusflexion im Nhd. aufeinander abgestimmt sind, ist natürlich gut bekannt; so verweist Behaghel (1923, 49) auf die „Tatsache, daß feminine Singulare wegen ihrer mangelhaften Flexion in erhöhtem Maße des Artikels bedürfen [...]“. Ähnlich schreibt Hirt (1925, 58) unter Berufung auf Bojunga (1890): „Beim weiblichen Geschlecht, wo die Formen des Artikels in Einzahl und Mehrzahl zusammengefallen sind, ist die formale Unterscheidung zwischen Singular und Plural unbedingt notwendig, und sie ist dann auch in allen Fällen durchgeführt.“ Zur flexivischen Abstimmung in der Nominalgruppe insgesamt siehe Pavlov (1995, mit ausführlichen Literaturhinweisen).

weit sie überhaupt morphologisch durch gruppeninterne Kennzeichen bestimmt sind. Substantivgruppen mit femininen Substantiven sind daher durch das Zusammenwirken von Pluralbildung und Kasuszeichnung soweit spezifiziert, wie dies bei Voraussetzung der systematischen Synkretismen zu erwarten ist.

In den gegebenen Beispielen erscheinen Kasussuffixe nur am Begleiter, nicht am Substantiv. Von den bei Substantiven möglichen Kasussuffixen *-(e)s* als Genitiv-Kennzeichen im Non-Femininum Singular und *-(e)n* als Dativ-Kennzeichen im Plural) kommt das erste wegen seiner Festlegung auf Non-Feminina nicht in Betracht. Das zweite kann nicht an einen Stamm antreten, der auf *en* ausgeht; wo dieses Hindernis nicht gegeben ist, erhält man Formen mit Kasussuffix wie in *(den) Müttern*, Dat. Pl., zu MUTTER, Fem. Eine zusätzliche Disambiguierungsleistung ist mit dem Auftreten des Kasussuffixes hier nur verbunden, wenn das Substantiv ohne Begleiter steht.

- | | | | | |
|-----|-----|---|------|---|
| (6) | (i) | <i>diese Frau</i> , Non-Obl. Sg.
<i>dieser Frau</i> , Obl. Sg.
<i>diese Frauen</i> , Non-Obl. Pl.
<i>diesen Frauen</i> , Dat. Pl.
<i>dieser Frauen</i> , Gen. Pl. | (ii) | <i>dieser Mann</i> , Nom. Sg.
<i>diesen Mann</i> , Akk. Sg.
<i>diesem Mann</i> , Dat. Sg.
<i>dieses Mannes</i> , Gen. Sg.
<i>diese Männer</i> , Non-Obl. Pl.
<i>diesen Männern</i> , Dat. Pl.
<i>dieser Männer</i> , Gen. Pl. |
|-----|-----|---|------|---|

Bei Maskulina, die besondere Pluralformen bilden, ergibt sich die Disambiguierung der Begleiter und damit der Gruppen auf entsprechende Weise, vgl. (6ii). Die konsonantischen Kasussuffixe des Plurals *-(e)r* und *-(e)n* sind zwar mit den Suffixen der non-obliquen Kasus des non-femininen Teilinventars, die für Maskulina gelten, homonym. Mit der Numeruspezifikation des Substantivs werden sie aber jeweils auf genau eine Lesart festgelegt. Mit der Genusspezifikation Maskulinum ist zudem das Kasussuffix *-(e)s* auf die Lesart als Genitiv-Kennzeichen festgelegt; das Kasussuffix *-(e)m* ist ohnehin für den Einzelkasus Dativ eindeutig. Damit liegen auch die Spezifikationen für entsprechende Substantivgruppen fest.

Bei Maskulina wie MANN (6ii) erscheinen beide bei Substantiven möglichen Kasussuffixe. In entsprechenden Substantivgruppen verstärken sie die Kasuszeichnung, ohne eine zusätzliche Disambiguierung zu liefern, wenn man die

durch die Substantivstämme und die Kasussuffixe der Begleiter gelieferten Informationen als gegeben betrachtet.

Bei Neutra wie in (7i) gibt es unter den Lesarten der Kasuskenneichen, die das Genus zuläßt, keine Ambiguitäten bezüglich des Numerus: die Menge der im Plural möglichen Kasuskenneichen und die Menge der im Singular Neutrum möglichen Kasuskenneichen sind disjunkt. Wie bemerkt, kann aber aufgrund von Genus und Numerus allein nicht zwischen den beiden Lesarten für die Endung *-(e)s* entschieden werden. In diesem Fall kommt dem Genitivkenneichen des Non-Femininum Singular am Substantiv (in *dieses Hauses*) eine wichtige disambiguierende Funktion zu: ohne sein Auftreten würde die Gruppe bezüglich zweier systematisch unterschiedener Lesarten ambig bleiben (nämlich Non-Oblique Singular Neutrum vs. Gen. Sg. Non-Femininum).

- | | | | | |
|-----|-----|--|------|---|
| (7) | (i) | <i>dieses Haus</i> , Non-Obl. Sg.
<i>diesem Haus</i> , Dat. Sg.
<i>dieses Hauses</i> , Gen. Sg.
<i>diese Häuser</i> , Non-Obl. Pl.
<i>diesen Häusern</i> , Dat. Pl.
<i>dieser Häuser</i> , Gen. Pl. | (ii) | <i>dieser Lehrer</i> , Nom. Sg.
<i>diesen Lehrer</i> , Akk. Sg.
<i>diesem Lehrer</i> , Dat. Sg.
<i>dieses Lehrers</i> , Gen. Sg.
<i>diese Lehrer</i> , Non-Obl. Pl.
<i>diesen Lehrern</i> , Dat. Pl.
<i>dieser Lehrer</i> , Gen. Pl. = Nom. Sg. |
|-----|-----|--|------|---|

Zu betrachten bleibt der Fall der Non-Feminina, die keine besonderen Pluralgrundformen bilden wie LEHRER, MESSER oder BESEN. Da bei Substantiven wie LEHRER der auftretende Substantivstamm die Gruppe noch nicht bezüglich Numerus festlegt, bleibt die Homonymie der Kasussuffixe des Plurals und des Singulars bei den Begleitern zunächst unaufgelöst, vgl. (7ii). Dies betrifft die Suffixe *-(e)r* (Nom. Sg. Msk. vs. Gen. Pl.) und *-(e)n* (Akk. Sg. Msk. vs. Dat. Pl.). Im letzteren Fall übernimmt wieder die Kasusuffigierung am Substantiv die Disambiguierung: durch das Vorkommen oder Nicht-Vorkommen des Dativ-Plural-Kennzeichens am Substantiv wird zwischen den beiden Lesarten des *n*-Kennzeichens am Begleiter unterschieden. Nur bei maskulinen Substantiven mit Grundstammausgang auf *en* kann die betreffende Ambiguität nicht aufgelöst werden (vgl. *diesen Besen*, Akk. Sg. oder Dat. Pl.).

Im Falle der analogen Ambiguität bei *-(e)r* (Nom. Sg. vs. Gen. Pl.) steht kein entsprechendes Kasussuffix für Substantive zur Verfügung: die Ambiguität kann

daher in Gruppen wie *dieser Lehrer* nicht aufgelöst werden. Dennoch kann auch hier Disambiguierung mit formalen Mitteln erreicht werden, wenn auch extern, vermittels der Subjekt-Verb-Kongruenz, insoweit die Kongruenz nominativisch zu interpretierende Gruppen als solche kenntlich macht. Interne Disambiguierung ergibt sich hier aber, wenn noch ein Adjektiv hinzutritt (vgl. *dieser alte Lehrer*, Nom. Sg., mit *dieser alten Lehrer*, Gen. Pl.).⁷²

Bei Neutra können die Suffixe *-(e)r* und *-(e)n* (wegen des Vorhandenseins der neutrumspezifischen Non-Oblique-Endung *-(e)s*) im Singular nicht auftreten, so daß auch bei Fehlen einer besonderen Pluralgrundform (wie bei MESSER) ohne weiteres das gleiche Disambiguierungsergebnis wie bei denjenigen Neutra gewährleistet ist, die besondere Pluralstämme besitzen (wie HAUS). Die spezifischen Neutrumsformen des Typs *dieses* haben also auch kasusdifferenzierende Wirkung (im Verhältnis Singular-Plural), wenngleich sie andererseits eine Non-Oblique-Oblique-Ambiguität bedingen, deren Auflösung zusätzliche Disambiguierungsmittel erfordert. Bei Neutra reicht daher allein die Kenntnis des Genus zur Disambiguierung bezüglich Numerus und Kasus aus, wenn die kombinierte Kennzeichnung an Begleiter und Substantiv gegeben ist. Tritt als Begleiter der definite Artikel auf, so wird wegen der Überdifferenzierung (*das* vs. *des*) durch Stammvokalwechsel nicht einmal mehr die Kasuszeichnung am Substantiv für die Disambiguierung benötigt.

Keine Ambiguität zwischen Nominativ Singular und Genitiv Plural ergibt sich schließlich bei Gruppen mit Possessivum, vgl. *mein Lehrer*, Nom. Sg., vs. *meiner Lehrer*, Gen. Pl. (Bei EIN als indefinitem Artikel werden die Pluralformen ohnehin nicht verwendet; bei KEIN gibt es für die Verwendung im Gen.Pl. semantisch bedingte Beschränkungen.) Im Vergleich zur Disambiguierung mittels Suffix am Substantiv liegt hier ein umgekehrtes Verfahren vor: zwischen *dieses Kind*, Non-Obl. Sg., und *dieses Kindes*, Gen. Sg., und ebenso zwischen *diesen Lehrer*, Akk. Sg., und *diesen Lehrern*, Dat. Pl., wird unterschieden, indem im Falle der höher markierten Lesart, also im obliquen Kasus, die Kasusendung auch am Substantiv auftritt, also sozusagen doppelt gesetzt wird. Gerade darin liegt eine wesentliche

⁷² Zur Differenzierungsleistung der schwachen Flexion in der substantivlosen Determinativ-Adjektiv-Gruppe siehe Wiese (2000, 142f.).

Funktion der obliquen Kasuszeichen am Substantiv. Die Unterscheidung zwischen *mein Lehrer*, Nom. Sg., und *meiner Lehrer*, Gen. Pl., ergibt sich dagegen, weil im Falle der weniger markierten Lesart, also im non-obliquen Kasus, die Kasusendung am Begleiter nicht erscheint. Auch die besondere Flexion der Lexeme des Typs MEIN trägt so zur Kenntlichmachung der Spezifikationen der Substantivgruppe bei. Beide Verfahren zur Disambiguierung – (i) zusätzliche Setzung des Kasuszeichens in der markierten Lesart (in obliquen Kasus) am Substantiv und (ii) Nichtsetzung des Kasuszeichens in der unmarkierten Lesart (im non-obliquen Kasus) am Begleiter – können als komplementäre, gleichermaßen ‚natürliche‘ Lösungen angesehen werden; metaphorisch gesprochen: ambige Kennzeichen werden unter Beachtung der Markiertheitsverhältnisse ‚gestrichen‘ oder ‚verdoppelt‘ mit der Wirkung der Disambiguierung der Konstruktion als Ganzer.

Bei den maskulinen Substantiven, die keine besonderen Pluralformen bilden können, wird, wie gezeigt, der sonst bei Nominalgruppen vorliegende Disambiguierungsgrad, unter besonderen Umständen, insbesondere bei Stammausgang auf *en* nicht erreicht. Man könnte hier von einer Defektivität in einem beschränkten Bereich des Systems sprechen. Zu beachten ist aber zum einen, daß sich die betreffenden, formal nicht unterschiedenen Lesarten (etwa bei *den Besen*) immer gleichzeitig bezüglich Numerus und Kasus unterscheiden (hier: Akk. Sg. vs. Dat. Pl.). Zur vollständigen Disambiguierung muß daher aus dem weiteren Kontext nur die Spezifikation bezüglich Numerus oder Kasus erschlossen werden; die jeweils fehlende folgt dann. Dies trägt zu einer weiteren Verminderung der mutmaßlich insgesamt geringen Verwechslungsgefahr im Kontext bei und läßt derartige Homonymien als eher unschädlich erscheinen. Anders als nichtaufgelöste Homonymien bezüglich nur einer Spezifikation (etwa im Falle von *dieses* mit zwei im Kasus verschiedenen, aber im Numerus gleichen Lesarten) werden solche Fälle offenbar eher geduldet und sind nicht Anlaß zu ‚Reparaturmaßnahmen‘.⁷³

Zum anderen ist auch zu beachten, daß in einem System wie dem der nhd. Kasusflexion verminderte Sicherheit der Disambiguierung in der Regel mit vermin-

⁷³ Vgl. dagegen z.B. die Reparatur des lautlichen Zusammenfalls der Nom.-Sg.-Ntr.-Form und der Non-Fem.-Gen.-Form beim Personalpronomen der dritten Person durch suppletiven Ersatz der letzteren Form (nhd.: *seiner*), Abschnitt 3.3.3.

derter Redundanz einhergeht. So können Kasussuffixe an Substantivformen einerseits, wie gezeigt, zur Disambiguierung von Substantivgruppen beitragen. Auf der anderen Seite würde die Lesart der Gruppe in einer Vielzahl von Fällen auch ohne diese Suffixe feststehen. Nach häufig vertretener Auffassung besteht nun eine Tendenz zur Beseitigung flexivischer Redundanzen. So wird die oben beschriebene Komplementarität der Kasuszeichnung an Adjektiv und Substantiv häufig als Ergebnis von Redundanzabbau gewertet.⁷⁴ Wenn aber die Sprachentwicklung in Richtung auf Monoflexion im Sinne Admonis führt, so könnte man erwarten, daß es zu Redundanzabbau auch um den Preis von Ambiguitäten kommt. Tatsächlich zeigt sich allerdings, daß Fälle von Non-Disambiguierbarkeit bezüglich Kasus, die über die systematischen Synkretismen hinausgehen, nur sehr beschränkt auftreten und dann letztlich ‚extern‘ (nämlich metrisch, durch die ‚Schwa-Regel‘) bedingt sind.

3.4.3 Andere Nominale

Bei der Festlegung der kategorialen Spezifikationen von Determinativ-Substantiv-Gruppen wirken die Spezifikationen der Formen der Determinative, die für die Festlegung des Kasus entscheidend sind, und die der Substantive, die vorrangig Genus und Numerus betreffen, zusammen. Fehlt in einem Nominal der eine oder der andere Bestandteil, so kann das gewöhnliche Zusammenspiel nicht mehr realisiert werden. Verschiedene supplementierende Strategien kommen zum Einsatz um dennoch auf der Ebene der Nominale, die keine Determinativ-Substantiv-Gruppen sind, den gewöhnlichen Differenzierungsgrad zu erreichen. Eine detaillierte Besprechung aller Varianten liegt jenseits der Grenzen des vorliegenden Aufsatzes, jedoch können, besonders auf der Grundlage der morphologischen Analysen der Formen von ER/SIE/ES und DER/DIE/DAS, die in Abschnitt 3.3.3 gegeben worden sind, einige für die Kasusdifferenzierung im allgemeinen erhellende Fälle genannt werden.

⁷⁴ Ausführlich dazu Steche (1927, 167f.), mit Literaturhinweisen. Das Fehlen des Genitiv-Suffixes *-(e)s* verhindert beim Adjektiv aber auch die sonst gegebene Homonymie von Formen mit funktional verschiedenen *-(e)s*-Suffixen; die damit einhergehende Akkusativ-Genitiv-Homonymie im Maskulinum (vgl. *alten Wein/alten Weins*) ist unschädlich: sie wird ja am Substantiv aufgehoben, soweit sie nicht überhaupt durch die Aufgabe entsprechender Genitivkonstruktionen gegenstandslos wird.

Für den Genitiv gelten im Nhd. besonders hohe Kennzeichnungsanforderungen.⁷⁵ Der Genitiv hat, wie Eisenberg (2004b, 69) betont, „im gegenwärtigen Deutsch die konsequenteste Markierung“. Umgekehrt wird der Genitiv dort, wo eine solche konsequente Kennzeichnung nicht zu erzielen ist, tendentiell durch andere Konstruktionen ersetzt: dies ist die Lösung, die auch für unbegleitete Substantive greift. An die Stelle des Genitivs tritt die *von*-Umschreibung. Bei dem Lexem ER/SIE/ES, das selbständig (also nicht adnominal) verwendet wird, und bei dem Lexem DER/DIE/DAS, das regelmäßig so verwendet werden kann, werden dagegen irreguläre Bildungen eingesetzt, die für sich die geforderte Eindeutigkeit herstellen. So wird, wo in der Substantivgruppe das Genitivsuffix am Substantiv die Homonymie des *-(e)s*-Suffixes am Begleiter (vgl. *dieses Haus/dieses Hauses*) auflösen kann, ein entsprechender Zusammenfall bei den betreffenden Pronomina durch Sonderformen von vornherein verhindert (*dessen; seiner*).

Auch die Betrachtung der Besonderheiten, die die Lexeme ER/SIE/ES und DER/DIE/DAS in den übrigen drei Kasus zeigen, ist instruktiv. Die bei non-adnominaler Verwendung fehlenden Informationen werden bei den fraglichen Pronomina auf zweierlei Weise den Formen selbst mitgegeben. Beide Pronomina besitzen je eine besondere Stammform, die auf das Non-Femininum bzw., enger, auf das Neutrum beschränkt ist (vgl. *e-r, e-s; da-s*). Sie weisen also echte Genuskennzeichen auf, die, wie man es erwarten sollte, ihren Platz am Stamm haben, wo sie durch Vokalwechsel realisiert werden. Die Stammvariation übernimmt, wenigstens zu einem guten Teil, die Aufgabe, das Genus festzulegen, die dort, wo ein genusbestimmendes Substantiv nicht zur Verfügung steht, anders nicht erfüllt werden könnte. Auf diese Weise werden bei dem Lexem ER/SIE/ES speziell zwei Lesarten von Formen auf *-(e)r*, die in der Substantivgruppe durch das Genus des Substantivs disambiguiert werden können, von vornherein auseinandergehalten (vgl. *er*, Nom. Sg. Msk., vs. *ihr*, Dat. Sg. Fem., mit *der Mann* vs. *der Frau*).

Numerusinformation kann auch in Substantivgruppen fehlen, wenn das Substantiv keine Pluralgrundform bilden kann. Die Situation ist bezüglich des Numerus dieselbe, wenn gar keine Substantivform gegeben ist, und sie wird im Falle

⁷⁵ Siehe dazu ausführlich Steche (1927, 89 et passim), der den „Grundsatz der Unterfallsonderung“, in geläufigere Terminologie übersetzt: das Prinzip der Genitivdifferenzierung, aufstellt und erläutert. Siehe auch a.a.O., 130-133, zur Flexion unbegleiteter Substantive.

der Pronomina auf ganz entsprechende Weise wie bei derartigen Substantivgruppen behandelt. Wie dargestellt wurde, können die beiden Lesarten von Begleiterformen mit dem Suffix *-(e)n* (Akk. Sg. Msk. vs. Dat. Pl.) auch bei Fehlen einer Pluralgrundform durch das Kasussuffix für den Dativ-Plural am Substantiv disambiguiert werden (*den Lehrer* vs. *den Lehrern*): die doppelte Setzung des Kasussuffixes (an Begleiter und Substantiv) gewährleistet die Disambiguierung. Ganz genauso wird beim selbständigen ER/SIE/ES und bei DER/DIE/DAS, wenn es selbständig gebraucht wird, verfahren: auch in den Dat.-Pl.-Formen *ihnen* und *denen*, die sich mit ‚doppelter Suffigierung‘ quasi mimetisch zur Determinativ-Substantiv-Gruppe (mit zweimaligem Auftreten des Kasussuffixes) verhalten, gewährleistet die Doppelsetzung die Disambiguierung (und unterscheidet die Formen von ihren non-obliquen und somit bzgl. Kasus geringer markierten Gegenständen *ihn* und *den*, Akk. Sg. Msk.).

Es werden also den Formen gerade solche Informationen mitgegeben, die im Vergleich zu einer Determinativ-Substantiv-Gruppe – in Ermangelung einer Substantivform – fehlen müssen. Man sieht, daß die Besonderheiten der fraglichen Pronomina nicht etwa zufällige Idioynkrasien darstellen, sondern bis in Einzelheiten hinein das Bild nachzeichnen, das sich bei der Analyse der Substantivgruppen ergeben hat. Die Integration der zunächst einmal fehlenden Informationen in die Formenspezifikationen gewährleistet bei diesen wichtigen Lexemen, daß im Ergebnis (mit wenigen Abweichungen) gerade wieder das Muster der systemweit geltenden Kasusdifferenzierungen hergestellt wird, das damit im irregulären Bereich eine Bestätigung findet.⁷⁶

4 Schluß

Nach der traditionellen, bis heute einflußreichen Konzeption von Paradigmen und Deklinationen werden die Formen aller Substantive nach einem konstanten Schema mit acht Positionen (gemäß der Kombinatorik von vier Kasus und zwei Numeri) geordnet, in dem alle Formen prinzipiell gleichrangig nebeneinander stehen und unterschiedslos zugleich nach Kasus und Numerus spezifiziert werden. Bei anderen nominalen Wortarten wird entsprechend verfahren, nur ist die For-

⁷⁶ Siehe dazu weiter Frey (1973; 1975).

menvariation nach dem Genus einzubeziehen. Das Verfahren erlaubt es, die Anwendungsspielräume der Formen zu erfassen, und genügt damit einer grundlegenden Notwendigkeit syntaktischer Beschreibung, blendet zugleich aber den Bau der Formen, also ihre morphologische Seite, praktisch völlig aus. Es leistet nichts zur Erfassung der durch ein allmähliches Zurücktreten flexivischer Züge geprägten Charakteristik des Nhd. und geht, wie man sagen darf, an den tatsächlichen Verhältnissen im Formensystem der heutigen Sprache vorbei, das durch das Vorherrschen absolut oder relativ unflektierter Substantivformen und ein wortartenübergreifendes Inventar von Kasuszeichen geprägt ist.

Drei Verfahren flexivischer Kennzeichnung, die Affinitäten unterschiedlichen Grades zu den nominalen Wortarten Pronomen, Adjektiv und Substantiv zeigen, wirken zusammen. Spezifikum der Substantive ist die Pluralbildung, d.h. die Bildung besonderer Stämme, die das Merkmal Plural tragen, aber für Kasus unflektiert sind (im Regelfall durch Suffigierung auf der Basis merkmalloser Grundformen); die betreffenden Stämme sind zugleich Wortformen (Pluralgrundformen). Gehindert sein kann die Pluralbildung durch höherrangige metrische Beschränkungen. Andere nominale Wortarten zeigen keine vergleichbaren Bildungen. Die Pluralbildung kann daher als die eigentliche *substantivische Flexion* bezeichnet werden, der nur die sogenannten schwachen Substantive nicht folgen.

Die sogenannte schwache Flexion, d.h., die Formenbildung mittels eines ‚reinen Markiertheitskennzeichens‘, ist vorrangig mit dem Adjektiv verbunden. Von den Substantiven folgt diesem Bildungsmuster nur eine Sonderklasse. Die schwache Flexion kann daher als die eigentliche *adjektivische Flexion* bezeichnet werden. Anders als der substantivische Typ, d.h., die Pluralbildung, involviert die schwache Flexion zugleich Numerus und Kasus und steht daher in einem Konkurrenzverhältnis zur Kasusformenbildung mittels spezieller Kasuszeichen.

Die Kasuszeichnung, d.h., die Bildung besonderer für Kasus spezifizierter Wortformen, ist nicht auf bestimmte nominale Wortarten beschränkt; im Nhd. beruht sie zudem auf einem Inventar von Kasussuffixen, das selbst wortartenübergreifend ist, aus dem aber verschiedene Wortarten eine unterschiedliche Auswahl treffen. Der volle Satz der Kasussuffixe erscheint bei Pronomina. Für die Adjektivflexion gelten leichte, für die Substantive starke Auswahlbeschränkungen, die zueinander komplementär sind. Da die Kasuszeichnung vorrangig an

Pronomina, insbesondere Determinativen, erscheint und nur bei dieser Wortklasse ihre volle Entfaltung zeigt, erscheint es berechtigt, die Kasuszeichnung in Anlehnung an die Tradition als die eigentliche *pronominale Flexion* zu bezeichnen.

Wenn auch die drei Typen von flexivischen Kennzeichnungen den drei nominalen Wortarten mehr oder minder nahe stehen, sind sie doch nicht auf die jeweilige Wortart beschränkt, sondern konkurrieren oder kooperieren in unterschiedlichem Maße bei der Formenbildung. Substantive flektieren substantivisch oder, seltener, adjektivisch, und im ersteren Fall nehmen sie regelmäßig auch Kasuszeichen, also Suffixe der pronominalen Flexion, an. Aus der Überlagerung beider entsteht beim nhd. Substantiv als Sekundärphänomen die Vielfalt der Deklinationstypen. Adjektive folgen grundsätzlich der adjektivischen Flexion, ersetzen diese aber, wo der Aufbau der Nominalgruppen Kasuszeichen fordert, durch die pronominale Flexion, aber doch nicht durchgehend. Kasuszeichen, die schon am Substantiv erscheinen, nehmen sie nicht an. Der sekundäre Charakter der gewöhnlich angesetzten ‚Deklinationen‘ ist bei den Adjektiven besonders offensichtlich und wird im Falle der ‚gemischten Deklination‘ schon durch die Bezeichnung klargestellt: sie umfaßt Formen der pronominalen und der adjektivischen Flexion und das gleiche gilt auch für die ‚starke Deklination‘ des Adjektivs. Nur Pronomina sind in der Regel auf eine Flexion beschränkt, die pronominale, doch gibt es Übergänge zur adjektivischen Flexion.

Als ‚Durcheinander‘ stellt sich nhd. Nominalflexion nur dann dar, wenn man statt der grundlegenden Kennzeichnungsverfahren (mit den zugehörigen Suffixen und deren Anwendungsbedingungen) vorrangig die Deklinationen ins Auge faßt, die sich erst sekundär aus deren Zusammenspiel ergeben. Der Bau der Deklinationen muß, wenn man sie nicht als abgeleitet begreift, notwendig undurchsichtig bleiben (‚willkürlich‘ und ‚ineffizient‘).

Wenn man von der Flexion der Lexeme zum Zusammenwirken flexivischer Kennzeichen in der Nominalgruppen voranschreitet, kann wiederum nur eine Analyse Klarheit schaffen, die der Überschichtung verschiedener Kennzeichnungsverfahren mit je unterschiedlichen Funktionen Rechnung trägt. Eine solche Analyse ergibt sich, wenn man die Flexion in Determinativ-Substantiv-Gruppen als gestuftes Disambiguierungssystem auffaßt, das der Kategorienhierarchie Ge-

nus – Numerus – Kasus folgt. Substantive mit ihren lexikalischen Eigenschaften, insbesondere dem Genus, geben die Basis für die Bildung von Pluralformen ab. Diese oder die Grundformen ermöglichen dann (mit ihren Genus- und Numerus-spezifikationen) die (disambiguierende) Interpretation der Kasuskennezeichen, die in den Nominalgruppen erscheinen, sei es an Substantivbegleitern (je nach den Gegebenheiten an Pronomina oder Adjektiven) oder, in beschränkterem Umfang, an Substantiven. Im Zusammenwirken von lexikalischer Genus-spezifikation, substantivischer Numerus-differenzierung und gruppenweit operierender Kasus-kennzeichnung erschließen sich die funktionalen Werte der typischen nominalen Gruppen.

Zum Kern der Kasus-kennzeichnung führt eine Betrachtung des Teilsystems, in dem das Inventar der Kasus-kennzeichen ausgeschöpft wird. Bei den Pronomina und nur im numerus- und genus-unmarkierten Bereich (im Singular Maskulinum) ist das System vollentfaltet: Formen der vier Kasus werden mittels der vier überhaupt zur Verfügung stehenden konsonantischen Kennzeichen (*r, n, m, s*) unterschieden. Dabei zeigt sich eine ikonische Form-Funktions-Abbildung, die man wohl als einfach und effektiv, also, in diesem Sinn, als elegant, bezeichnen darf.

Nach in verschiedener theoretischer Einkleidung nicht selten vertretener Auffassung schiene es, mit Pott zu sprechen, „am natürlichsten“ (Fn. 26, oben), wenn flexivische Kennzeichnung zugleich transparent, uniform und ikonisch (im Sinne von Mayerthaler 1981) wäre. Die nhd. Kasusflexion entspricht solchen Erwartungen nicht. Sie scheint vielmehr wesentlich durch in anderer Richtung wirkende Ökonomie-Gesichtspunkte mitbestimmt zu sein. Überall setzen systematische Synkretismen in markierten Bereichen das zentrale Vier-Kasus-vier-Kennzeichen-System außer Kraft. Mit solchen verschieden weit reichenden Ersparungen der Kasus-differenzierung gehen auch Ersparungen bezüglich des Gewichts (oder der ‚Markanz‘) der Kasus-kennzeichen und, als Konsequenz, auch deren Uneindeutigkeit einher. Die Effektivität der Differenzierung bei ‚dürftigen Mitteln‘ bleibt kraft ihres Zusammenwirkens dennoch groß. Wie im Nhd. flexivische Kennzeichnung (und Kasus-differenzierung im besonderen) funktioniert, kann sich offenbar erst erschließen, wenn auch diese sprachliche Erscheinung im Spannungsfeld von ‚Deutlichkeit und Bequemlichkeit‘ (von der Gabelentz 1891, 191) gesehen wird.

Literatur

- American Contributions to the Fourth International Congress of Slavists, Moscow, September 1958* 1958. 's-Gravenhage: Mouton.
- Charisteria Gvilelmo Mathesio qvingvagenario a discipvlis et circvuli lingvistici Pragensis sodalibus oblata* 1932. Prag: Cercle Linguistique de Prague.
- Duden - Deutsches Universalwörterbuch*. 5., neu bearb. u. erw. 2003. Aufl. Mannheim: BI.
- Sprache. Gegenwart und Geschichte. Probleme der Synchronie und Diachronie. Mitarbeit Hans Eggers u.a.* 1969. *Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache* 1968 1969. Düsseldorf: Schwann.
- To Honor Roman Jakobson. Essays on the occasion of his seventieth birthday. 11 October 1966*. Vol. I 1967. The Hague/Paris: Mouton.

* * *

- Admoni, Wladimir G. (1982): *Der deutsche Sprachbau*. 4., überarb. u. erw. Aufl. München: Beck.
- Ágel, Vilmos (1996): "Finites Substantiv". *ZGL* 24. 16-57.
- Augst, Gerhard (1979): "Neuere Forschungen zur Substantivflexion (Forschungsbericht)". *ZGL* 7. 220-232.
- Baerman, Matthew/Brown, Dunstan/Corbett, Greville G. (2005): *The Syntax-Morphology Interface: A Study of Syncretism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bech, Gunnar (1963): "Zur Morphologie der deutschen Substantive". *Lingua* 12. 177-189.
- Behaghel, Otto (1923): *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Bd. I. Die Wortklassen und Wortformen. A. Nomen. Pronomen*. Heidelberg: Winter.
- Bender, Byron W. (1998): "Markedness and iconicity. Some questions". In: Siewierska/Song (ed.). 1998. 57-70.
- Bickel, Balthasar/Nichols, Johanna (2007): "Inflectional morphology". In: Shopen, Timothy (ed.). 2007. 169-240.
- Bierwisch, Manfred (1967): "Syntactic features in morphology: general problems of so-called pronominal inflection in German". In: *To Honor Roman Jakobson*. 1967. 239-270.
- Bittner, Andreas/Bittner, Dagmar/Köpcke, Klaus-Michael (ed.) (2000): *Angemessene Strukturen. Systemorganisation in Phonologie, Morphologie und Syntax*. Hildesheim/Zürich/New York: Olms.
- Bittner, Dagmar (1991): *Von starken Feminina und schwachen Maskulina. Die neuhochdeutsche Substantivflexion - Eine Systemanalyse im Rahmen der natürlichen Morphologie* Diss. Jena:
- Blake, Barry J. (1994): *Case*. Cambridge etc.: Cambridge University Press.
- Blatz, Friedrich (1896): *Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der deutschen Sprache. Zweiter Band. Satzlehre (Syntax)*. 3., völlig Neubearb. Aufl. Karlsruhe: Lang.
- Blevins, James P. (2000): "Markedness and blocking in German declensional paradigms". In: Stiebels/Wunderlich, Dieter (ed.). 2000. 83-103.
- Bloomfield, Leonard (1933): *Language*. [Repr. 1984, with a new foreword by C. F. Hockett]. Chicago/London: Chicago UP.
- Bojunga, Klaudius (1890): *Die Entwicklung der nhd. Substantivflexion ihrem inneren Zusammenhange nach in Umrissen dargestellt*. Leipzig: Hirschfeld.

- Booij, Geert (2000): "Inflection and derivation". In: Booij, Geert/Lehmann, Christian/Mugdan (ed.). 2000. 360-369.
- Booij, Geert/Lehmann, Christian/Mugdan, Joachim (ed.) (2000): *Morphologie: Ein internationales Handbuch zur Flexion und Wortbildung*. Berlin: de Gruyter.
- (ed.) (2005): *Morphologie: Ein internationales Handbuch zur Flexion und Wortbildung. Band 2*. Berlin: de Gruyter.
- Bossong, Georg (1985): *Empirische Universalienforschung. Differentielle Objektmarkierung in den neuiranischen Sprachen*. Tübingen: Narr.
- Breindl, Eva/Gunkel, Lutz/Strecker, Bruno (ed.) (2006): *Grammatische Untersuchungen. Analysen und Reflexionen. Gisela Zifonun zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr.
- Bybee, Joan L. (1985): *Morphology. A study of the relation between meaning and form*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Cruse, D. Alan et al. (ed.) (2005): *Lexikologie/Lexicology. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen/An International Handbook on the Nature and Structure of Words and Vocabularies*. Berlin: de Gruyter.
- Curme, George O. (1922): *A Grammar of the German Language. Second Revised Edition. [Ninth printing 1964]*. New York: Ungar.
- Czicza, Dániel et al. (ed.) (2004): *Wertigkeiten, Geschichten und Kontraste. Festschrift für Péter Bassola zum 60. Geburtstag*. Szeged: Grimm.
- Dahl, Östen/Koptjevskaja-Tamm, Maria (2007): "The resilient dative and other remarkable cases in Scandinavian vernaculars". *STUF* 59. 56-75.
- de Saussure, Ferdinand (1976): *Cours de linguistique générale. Édition critique préparée par Tullio de Mauro*. Paris: Payot.
- Durrell, Martin (1977): "Zur morphologischen Struktur der deutschen Nominalgruppe". *DaF* 14. 44-52.
- (1979): "Some problems in the morphology of the German noun phrase". *TrPh* 1979. 66-88.
- (1990): "German noun inflexions: synchrony and diachrony". *GLL* 43. 113-124.
- (1997): "[Rezension zu Pavlov (1995)]". *Beitr. (Tüb.)* 119. 291-298.
- Ebert, Robert P. et al. (1993): *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen: Niemeyer.
- Eisenberg, Peter (1998): *Grundriß der deutschen Grammatik. Bd. 1. Das Wort*. Stuttgart: Metzler.
- (1999): *Grundriß der deutschen Grammatik. Bd. 2. Der Satz*. Stuttgart: Metzler.
- (2000): "Das vierte Genus?" In: Bittner, Andreas/Bittner, Dagmar/Köpcke (ed.). 2000. 91-105.
- (2004a): *Grundriß der deutschen Grammatik. Bd. 1. Das Wort. 2., überarb. u. aktual. Aufl.* Stuttgart/Weimar: Metzler.
- (2004b): *Grundriß der deutschen Grammatik. Bd. 2. Der Satz. 2., überarb. u. aktual. Aufl.* Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Eisenberg, Peter et al. (2005): *Duden. Die Grammatik. 7., völlig neu erarb. u. erw. Aufl.* Mannheim usw.: Dudenverlag.
- Eisenberg, Peter/Sayatz, Ulrike (2004): "Left of Number. Animacy and Plurality in German Nouns". In: Müller, Gereon/Gunkel/Zifonun, Gisela (ed.). 2004. 97-120.
- Foley, James (1970): "Phonological distinctive features". *Folia Linguistica* 4. 87-92.
- Fourquet, Jean (1952): *Grammaire de l'allemand*. Paris: Hachette.
- (1968): "Groupe nominal et cas en allemand actuel". *LLM* 62. 310-319.

- (1979): "Zur Morphologie der deutschen Nominalgruppe". In: Rauch/Carr, Gerald F. (ed.). 1979. 45-53.
- Frey, Eberhard (1973): "Tendenzen in der deutschen Nominalflexion. Ein Vergleich Hochdeutsch-Schwäbisch". *Mu* 83. 329-339.
- (1975): "The economy of the German gender-number-case inflection". *IRAL* 13. 185-197.
- Fuhrhop, Nanna (2006): "Nominale: flektiert und unflektiert". *ZGL* 34. 267-285.
- Gallmann, Peter (1990): *Kategoriell komplexe Wortformen. Das Zusammenwirken von Morphologie und Syntax bei der Flexion von Nomen und Adjektiv*. Tübingen: Niemeyer.
- (2005): "Der Satz". In: Eisenberg et al. 2005. 773-1066.
- Glinz, Hans (1965): *Die innere Form des Deutschen. Eine neue deutsche Grammatik*. 4. Aufl. Bern/München: Francke.
- Grappin, Henri (1942): *Grammaire de la langue polonaise*. Paris: Droz.
- Grebe, Paul et al. (1959): *Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Völlig neu bearbeitet Aufl. Mannheim: BI Dudenverlag.
- Greenberg, Joseph H. (1966a): "Some universals of grammar with particular reference to the order of meaningful elements". In: Greenberg, Joseph H. (ed.). 1966b. 73-113.
- (ed.) (1966b): *Universals of Language. Second edition*. Cambridge, Mass./London: MIT Press.
- Grevisse, Maurice (1980): *Le bon usage. Grammaire française*. 11. Aufl. Paris/Gembloux: Duculot.
- Harnisch, Rüdiger (2001): *Grundform- und Stamm-Prinzip in der Substantivmorphologie des Deutschen. Synchronische und diachronische Untersuchung eines typologischen Parameters*. Heidelberg: Winter.
- Hirt, Herman (1925): *Geschichte der deutschen Sprache*. 2., neubearb. Aufl. München: Beck.
- Hjelmslev, Louis (1937): *La catégorie des cas. Étude de grammaire générale. Deuxième partie*. København: Universitetsforlaget i Aarhus/Levin & Mungsgaard.
- (1956): "Animé et inanimé, personnel et non-personnel". *Travaux de l'Institut de Linguistique* 1. 155-199.
- Hotzenköcherle, Rudolf (1962): "Entwicklungsgeschichtliche Grundzüge des Neuhochdeutschen". *WW* 12. 321-331.
- Jakobson, Roman (1932): "Zur Struktur des russischen Verbums". In: *Charisteria*. 1932. 74-84. [Repr. in *Sel. Writings II*]
- (1958): "Morfologičeskie nabljudenija nad slavjanskim sklonenijem (Sostav russkix padežnyx form)". In: *American Contributions to the Fourth International Congress of Slavists, Moscow, September 1958*, 127-156. 's-Gravenhage: Mouton. [Engl. Übers.: "Morphological observations on Slavic declension (The structure of Russian case forms)". In: Jakobson, Roman (1984). *Russian and Slavic Grammar*. Berlin/New York/Amsterdam: Mouton.]
- (1960): "The gender pattern of Russian". *Studii si cercetări lingvistice* 11, 3. 541-543. [Repr. in *Sel. Writings II*]
- (1965): "Quest for the essence of language". *Diogenes* 51. 21-37. [Repr. in *Sel. Writings II*]
- Jespersen, Otto (1926): *Lehrbuch der Phonetik*. 4. Aufl. Leipzig/Berlin: Teubner.
- Kaufmann, Ingrid/Stiebels, Barbara (ed.) (2003): *More than Words. A Festschrift for Dieter Wunderlich*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Keller, Rudolf E. (1986): *Die deutsche Sprache und ihre historische Entwicklung*. Hamburg: Buske.
- Lehmann, Christian (1982): "Universal and Typological Aspects of Agreement". In: Seiler, Hansjakob/Stachowiak (ed.). 1982. 201-268.

- Lewis, Geoffrey L. (1967): *Turkish grammar*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Lieb, Hans-Heinrich (1983): *Integrational Linguistics. Vol. I: General Outline*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- (2005): "Notions of paradigm in grammar". In: Cruse, D. Alan et al. (ed.). 2005. 1613-1646.
- Ljungerud, Ivar (1955): *Zur Nominalflexion in der deutschen Literatursprache nach 1900*. Lund/Kopenhagen: Gleerup/Munksgaard.
- Matthews, Peter H. (1972): *Inflectional Morphology. A theoretical study based on aspects of Latin verb conjugation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mayerthaler, Willi (1981): *Morphologische Natürlichkeit*. Frankfurt a. M.: Athenäum.
- Meillet, Antoine (1919): "Le genre grammatical et l'élimination de la flexion ". In: Meillet, Antoine. 1921. 199-210. [Zuerst in: *Scientia (Rivista di scienza)* 25 (1919) Nr. 86, 6]
- (1921): *Linguistique historique et linguistique générale*. Paris: Champion.
- Meinhold, Gottfried (1962): "Die Realisation der Silben (-ən), (-əm), (-əl) in der deutschen hochgelauteten Sprache". *ZPSK* 15. 1-19.
- Moser, Hugo (1969): *Deutsche Sprachgeschichte. Mit einer Einführung in die Fragen der Sprachbetrachtung*. 6., überarb. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Mugdan, Joachim (1977): *Flexionsmorphologie und Psycholinguistik. Untersuchungen zu sprachlichen Regeln und ihrer Beherrschung durch Aphasiker, Kinder und Ausländer, am Beispiel der deutschen Substantivdeklination*. Tübingen: Narr.
- Müller, Gereon (2003): "Remarks on nominal inflexion in German". In: Kaufmann, Ingrid/Stiebels (ed.). 2003. 113-145.
- Müller, Gereon/Gunkel, Lutz/Zifonun, Gisela (ed.) (2004): *Explorations in Nominal Inflection*. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- Paul, Hermann (1917): *Deutsche Grammatik. Bd. II. Teil III: Flexionslehre*. Halle: Niemeyer.
- Pavlov, Vladimir (1995): *Die Deklination der Substantive im Deutschen. Synchronie und Diachronie*. Frankfurt a. M. usw.: Lang.
- Plank, Frans (1999): "Split morphology: How agglutination and flexion mix". *Linguistic Typology* 3. 279-340.
- Pott, August Fr (1836): *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, insbesondere des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Litauischen und Gothischen. 2. Grammat. Lautwechsel und Wortbildung*. Lemgo: Meyer.
- Raffelsiefen, Renate (1995): *Conditions for stability: the case of schwa in German*. Düsseldorf: Universität Düsseldorf.
- Rauch, Irmengard/Carr, Gerald F. (ed.) (1979): *Linguistic method. Essays in honor of Herbert Penzl*. The Hague: Mouton.
- Ronneberger-Sibold, Elke (2005): "Deutsch (Indogermanisch: Germanisch)". In: Booij, Geert/Lehmann, Christian/Mugdan (ed.). 2005. 1267-1285.
- Sackmann, Robin (ed.) (1996): *Theoretical Linguistics and Grammatical Description. Papers in Honour of Hans-Heinrich Lieb. On the occasion of his 60th birthday*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Schanen, François/Confais, Jean-Paul (1989): *Grammaire de l'allemand. Formes et fonctions*. Paris: Nathan.
- Seiler, Hansjakob/Stachowiak, Franz J. (ed.) (1982): *Apprehension: das sprachliche Erfassen von Gegenständen. Teil II*. Tübingen: Narr.
- Shopen, Timothy (ed.) (2007): *Language typology and syntactic description. Vol. 3. Grammatical categories and the lexicon*. 2. Aufl. Cambridge: CUP.

- Sievers, Eduard (1901): *Grundzüge der Phonetik*. 5., verb. Aufl. Leipzig: Breitkopf & Härtel.
- Siewierska, Anna/Song, Jae J. (ed.) (1998): *Case, typology, and grammar: In honor of Barry J. Blake*. Amsterdam: Benjamins.
- Spencer, Andrew (2000): "Inflection and the lexeme". *Acta Linguistica Hungarica* 47. 335-344.
- Steche, Theodor (1927): *Die neuhochdeutsche Wortbiegung unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung im 19. Jahrhundert. Erster Teil: Die Wortklassen - Die Beugung*. Breslau: Hirt.
- Stegmann von Pritzwalk, Kurt (1962): "Die neuhochdeutsche Pluralumwältzung (Repr. aus WW)". In: Moser, Hugo (ed.). 1969. 89-100.
- Stiebels, Barbara/Wunderlich, Dieter (ed.) (2000): *Lexicon in Focus*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Stockwell, Robert P./Macaulay, Ronald K. (ed.) (1972): *Linguistic change and generative theory*. Bloomington: Indiana UP.
- Sütterlin, Ludwig (1923): *Die deutsche Sprache der Gegenwart (Ihre Laute, Wörter, Wortformen und Sätze)*. 5. Aufl. Leipzig: Voigtländer.
- Swan, Oscar E. (2002): *A Grammar of Contemporary Polish*. Bloomington: Slavica.
- Thieroff, Rolf (2000): *Morphosyntax nominaler Einheiten im Deutschen*. Habil.-Schrift. Bonn: Universität.
- Thieroff, Rolf et al. (ed.) (2000): *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer.
- Trubetzkoy, Nikolaj S. (1934): *Das morphonologische System der russischen Sprache. (=Description Phonologique du Russe Moderne. Deuxième partie)*. Prague/Leipzig: Jedn. ceskosl. mat. a fys./Harrassowitz.
- Vennemann, Theo (1982a): "Zur Silbenstruktur der deutschen Standardsprache". In: Vennemann, Theo (ed.). 1982b. 261-305.
- (ed.) (1982b): *Silben, Segmente, Akzente*. Tübingen: Niemeyer.
- von der Gabelentz, Georg (1891): *Die Sprachwissenschaft. Ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse*. Leipzig: Weigel.
- Wegener, Heide (1995): *Die Nominalflexion des Deutschen - verstanden als Lerngegenstand*. Tübingen: Niemeyer.
- Werner, Otmar (1969): "Das deutsche Pluralsystem. Strukturelle Diachronie". In: *Sprache. Gegenwart und Geschichte*. 1969. 92-128.
- Wiese, Bernd (1996): "Iconicity and syncretism. On pronominal inflection in Modern German". In: Sackmann (ed.). 1996. 323-344.
- (2000): "Warum Flexionsklassen? Über die deutsche Substantivdeklinatión". In: Thieroff, Rolf et al. (ed.). 2000. 139-153.
- (2004): "Categories and Paradigms. On Underspecification in Russian Declension". In: Müller, Gereon/Gunkel/Zifonun, Gisela (ed.). 2004. 321-372.
- (2006): "Zum Problem des Formensynkretismus: Nominalparadigmen des Gegenwartsdeutschen". In: Breindl, Eva/Gunkel/Strecker (ed.). 2006. 15-31.
- Wiese, Richard (1996): *The Phonology of German*. Oxford: Clarendon.
- Wilmanns, Wilhelm (1906): *Deutsche Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch. Dritte Abteilung: Flexion. 1. Hälfte: Verbum*. 1. und 2. Aufl. Strassburg: Trübner.
- Wurzel, Wolfgang U. (1970): *Studien zur deutschen Lautstruktur*. Berlin: Akademie-Verlag.
- (1984): *Flexionsmorphologie und Natürlichkeit. Ein Beitrag zur morphologischen Theoriebildung*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Zifonun, Gisela (2001): *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Das Pronomen. Teil I. Überblick und Personalpronomen*. Mannheim: IDS.

- (2004): "Plural und Pluralität im Sprachvergleich, insbesondere zwischen dem Deutschen und dem Ungarischen". In: Czicza et al. (ed.). 2004. 397-415.
- Zwicky, Arnold (1972): "A note on a phonological hierarchy in English". In: Stockwell, Robert P./Macauley (ed.). 1972. 275-301.